



Verband der Lehrer  
an beruflichen Schulen  
in Bayern e.V.

# akzente

Berufliche Bildung  
in Bayern

## Unsere Themen

Höflichkeitserziehung an  
Schulen?

„art. 131“ – faszinierende  
Erlebnisse für die Schüler

„Ausbilden in Bayern –  
unsere Zukunft 1+“

Disziplinschwierigkeiten –  
was tun?

VLB-Fachbereichstagung  
Wirtschaft und Verwaltung

## 200 Jahre berufliche Schulen in Bayern



1803 – 2003

## HERAUSGEBER

Hermann Sauerwein, Landesvorsitzender,  
Verband der Lehrer an  
beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)  
VLB Verlag e.V.  
Dachauer Straße 4, 80335 München  
Telefon: (0 89) 59 52 70  
Telefax: (0 89) 5 50 44 43  
Internet: www.vlb-bayern.de  
e-mail: info@vlb-bayern.de

## REDAKTION

Peter Thiel  
Am Happach 40, 97218 Gerbrunn  
Telefon: (09 31) 70 76 91  
Telefax: (09 31) 70 76 91  
e-mail: p.thiel@freenet.de

Martin Ruf  
Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg  
Telefon: (09 31) 66 14 15  
Telefax: (09 31) 6 60 72 91  
e-mail: ruf@vlb-bayern.de

## ANZEIGENVERWALTUNG

Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.  
Dachauer Straße 4, 80335 München  
Telefon: (0 89) 59 52 70  
Telefax: (0 89) 5 50 44 43

## GESTALTUNG

Gunter Czerny  
Im Graben 6, 97204 Höchberg  
Telefon: (09 31) 4 52 09 90  
Telefax: (09 31) 4 52 75 98  
e-mail: gunter.czerny@t-online.de

## DRUCK

Helmut Preußler-Verlag  
Dagmarstraße 8, 90482 Nürnberg  
Telefon: (09 11) 9 54 78-0  
Telefax: (09 11) 54 24 86

## ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS

„VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich  
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

## KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor  
Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

## COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind  
urheberrechtlich geschützt.  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit  
Genehmigung der Redaktion.

## MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung  
durch die Redaktion als angenommen.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, ins-  
besondere Leserbriefe, müssen sich nicht  
mit der Meinung des Herausgebers und  
der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumen-  
tationsdienst der Ständigen Konferenz der  
Kultusminister der Länder, im Dokumen-  
tationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK  
und im Dokumentationsring DOPAED  
bibliographisch nachgewiesen.

## REDAKTIONSSCHLUSS

für Heft 12: 2003-11-03  
für Heft 01: 2003-12-08  
für Heft 02: 2004-01-12

ISSN 0942 – 6930

## Thema des Tages

- 3 Peter Thiel: Vom Ende der Unhöflichkeit

## Bildungspolitik

- 4 Pressekonferenz der Kultusministerin zu Schuljahresbeginn  
6 Aktion „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft 1+“ vor der Presse  
8 Aktuelles zur Bildungspolitik

## Dienstrecht

- 9 BBB: Aktuelle Informationen

## VLB-Initiativen

- 11 Schriftverkehr mit dem Kultusministerium

## Lehrerbildung

- 12 Christine Stengel: Rückblick auf das abgelaufene Seminarjahr

## Die Lehrerseite

- 15 Dr. Walter Demmel: 200 Jahre bayerische Berufsschule

## Pädagogik und Unterricht

- 18 Heiko Pohlmann: Disziplinschwierigkeiten in der Klasse  
20 Heinz Rotermund: Bankauszubildende in islamischer Gemeinde  
20 Peter Huber-Jlg: Aktuelle Gesetzesänderungen  
21 Helmut Stephan: Die Limited Liability Company im Brennpunkt

## VLB-Online

- 22 Johannes Münch: PC-Wächter – Keine Chance für Viren und Hacker  
22 Neuer Internetauftritt des Kultusministeriums  
23 Fachwissen pur im Internetportal fachzeitung.de

## Aus dem Verbandsleben

### Landesverband

- 24 Fachbereichstagung Wirtschaft und Verwaltung am 18. Oktober 2003

### Bezirks- und Kreisverbände

- 27 BV Unterfranken, KV Neumarkt

### Referate und Fachgruppen

- 27 FG Bautechnik

### Senioren

- 28 Berthold Schulter: Zur Glaubwürdigkeit unserer Politiker

- 29 **Personalien**

## Umschau

- 32 **Termine**

### Für Sie Persönlich

- 32 Helmut Lang: Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

### Bücher/Medien

- 34 Neues vom Buchmarkt

Titelfoto: Siehe Seite 15 – 17.

# Vom Ende der Unhöflichkeit

**PETER THIEL**

Den Deutschen ist die Höflichkeit abhanden gekommen. Freundlichkeit und Anstand sind – zumindest bei den Jungen – zur Mangelware geworden, die Hemdsärmeligkeit ist auf dem Vormarsch im Lande der Dichter und Denker. So wenigstens stand's kürzlich in den Zeitungen. Und da die Klage sich – wie gesagt – primär auf die junge Generation bezog brachte man natürlich auch die Schule ins Gespräch. Sie soll richten, was im Elternhaus versäumt wurde. Eine waghalsig erscheinende Forderung, denn Höflichkeit und Anstand kommen letztlich aus dem Herzen, und wenn die Weichen in der Familie nicht richtig gestellt sind, ist spätere Liebesmüh' vermutlich vielfach für die Katz.

Dennoch gibt es Initiativen, der Schule ganz konkret den Auftrag zur Höflichkeitserziehung zu erteilen und so dazu beizutragen, die Zahl der kindlichen und jugendlichen Rüpel zu verringern.

Den Vorreiter einer solchen durchaus begrüßenswerten Initiative macht Bremen. Dort gibt es in diesem Schuljahr im Rahmen eines Modellprojektes einmal pro Monat Benimm-Unterricht. Auch das Saarland will dem Übel mit Hilfe der Schule zu Leibe rücken. Laut Kultusminister Schreiber sollen künftig in den Unterricht aller Fächer von der ersten bis zur sechsten Klasse „Benimm-Bausteine“ einfließen, „um das Ende der Unhöflichkeit einzuleiten“. Ein eigenes Unterrichtsfach ist indes nicht vorgesehen, auch in Bremen nicht.

Pünktlichkeit, Sauberkeit, freundliches Grüßen, eine gepflegte Gesprächskultur, kurzum alles was sich unter den Oberbegriff Höflichkeit subsumieren läßt, sind Erziehungsziele, die heutzutage schon dann wertvoll erscheinen, wenn sie konkret gefordert und inhaltlich klar formuliert werden. Ob sie angesichts der realen Bedingungen an den Schulen dort wirksam vermittelt werden können ist,

wie gesagt, fraglich. Dies meinen auch Vertreter des Bundeselternrates. Sie vermissen – ebenso wie Schülervertreter – zwar auch höfliche Umgangsformen an den Schulen, halten einen spezifischen Benimm-Unterricht aber für überflüssig. Erziehung müsse in jeder Stunde stattfinden, sagen sie, weisen den Lehrkräften eine entsprechende Vorbildfunktion zu und fordern generell mehr Zeit zur Betreuung der Kinder.

Die Wirtschaft dagegen begrüßt die Maßnahmen der beiden Bundesländer. Aus der Sicht der Betriebe sei es Zeit, diesbezüglich etwas zu unternehmen, erklärte Arbeitgeberpräsident Hundt.

Szenenwechsel: In der Berufsausbildung nehmen Höflichkeit und Benimm geradezu den Charakter einer Schlüsselqualifikation ein. Dies gilt in besonderem Maße für die Dienstleistungsberufe.

Die Heizungsfirma beispielsweise, die den regelmäßigen Wartungsdienst übernimmt, gewinnt das Vertrauen des Kunden nicht allein auf Grund ihrer fachlichen Qualifikation. Sie muss auch dafür sorgen, dass freundliche, höfliche Leute den Dienst übernehmen, Fachkräfte, die auch einmal ein Wort mehr zu verlieren in der Lage sind, die den Kunden mit dem Namen ansprechen und nicht zuletzt auch in ihrer Montagemontur adrett daherkommen. Das Beispiel Heizungsbauer ist natürlich übertragbar auf viele andere Ausbildungsberufe, die wir hier nicht eigens auflisten müssen.

Bei der entsprechenden Schulung des Berufsnachwuchses sollte allerdings darauf hingewirkt werden, dass Höflichkeit und Freundlichkeit nicht angelernt und aufgesetzt wirken, sondern dass sie so gut es geht echt sind und „von innen“ kommen.

Freilich, die Menschen können sich nicht immer alle mögen. Neid, Missgunst, Antipathie, ein schlechter Tag, dies alles gehört zum Menschsein wie der Schatten zum Licht. Die Forderung nach ständiger und gleichblei-

bender Freundlichkeit läuft deshalb Gefahr, reichlich theoretisch zu erscheinen, schließt aber gesittete Manieren nicht aus.

Mit reiner Belehrung in Sachen Höflichkeit ist es nicht getan. Kinder und Jugendliche brauchen entsprechende Übungsfelder, vor allem aber, wie der Bundeselternrat sagt, Vorbilder. Was die Übungsfelder betrifft, besteht im Unterricht der beruflichen Schulen kein Mangel.

Auf der Grundlage eines positiven Arbeitsklimas und einer freundlichen Atmosphäre im Klassenzimmer sollte sich jedenfalls einiges bewirken, vielleicht auch nachhaltig korrigieren lassen.

Voraussetzung jedoch für ein entsprechendes Lernen im sozialen Bereich ist und bleibt, dass die Kolleginnen und Kollegen gut motiviert, unverkrampft und mit einem hohen Maß an Gelassenheit zu Werke gehen können. Dann springt der Funke am ehesten über, auch bei Schülern, welche Milieufizite mitbringen. Nahtlos können wir deshalb anknüpfen an unsere Aussage in der September-Ausgabe von „VLB akzente“: Das Klima im Klassenzimmer hängt im hohen Maße ab von der Befindlichkeit der Lehrkraft. Diese Befindlichkeit aber steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Arbeitsklima an der Schule und das wiederum wird nicht allein bestimmt von der Kompetenz des Leitungsteams, sondern in hohem Maße auch von den Rahmenbedingungen, unter denen Unterricht abläuft. Und da bei den Rahmenbedingungen nun wirklich nicht alles im Lot ist an Deutschlands Schulen, muss man aufpassen, dass Aktionen wie die im Saarland und in Bremen nicht zum Schuss in den Ofen werden und unterm Strich zu mehr Frust als Freude führen. <

Pressekonferenz der Kultusministerin zu Schuljahresbeginn:

## „Faszinierende Schlüsselerlebnisse für die KID's“

Im letzten Jahr war's Modus 21, heuer ist es „art. 131“: Kultusministerin Monika Hohlmeier ist offenbar bestrebt, künftig Farbtupfer an den Anfang des Schuljahres zu setzen, und um das gleich vorzuschicken, da könnte es ja durchaus auch einmal einer aus der beruflichen Bildung sein, das wäre mal was anderes.

Bei ihrer Presserunde zu Schuljahresbeginn – diesmal im Münchener Wilhelmsgymnasium an der Thierschstraße – sollten die Musen im Mittelpunkt stehen, die schönen Künste und nicht etwa nüchterne Schulpolitik mit nacktem Zahlenmaterial über zu große Klassen und andere Ärgernisse. „art.131“ also heißt die neue Kreation vom Salvatorplatz, die man gleich lieb gewinnen muss, weil sie so voller Originalität steckt.

„art.131“ ist eine Stiftung, die zum Ziele hat, die künstlerisch-kulturelle Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und deren musische Potentiale zu aktivieren. Dazu sollen Kunstschaffende an die Schulen geholt werden: prominente Musiker, Maler, Schriftsteller, Bildhauer, Filmmacher. „Die künstlerische Bildung in Bayern erhält damit eine neue Dimension. Begegnungen mit den Profis begeistern die Kinder und Jugendlichen und ermöglichen faszinierende Schlüsselerlebnisse, welche die jungen Leute ihr Leben lang nicht vergessen werden“, sagte die Ministerin vor der Presse und verwies auf Artikel 131 der bayerischen Verfassung, der den assoziativen Hintergrund für die Aktion bildet. Ihm zu Folge – welcher Lehrer kennt ihn nicht? – sollen die Schulen im Freistaat nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

Auf drei Aspekte komme es der Stiftung an, meinte die Ministerin: Erstens müssen genügend Kunstpromis für den Einsatz an den Schulen ge-

wonnen werden. Zweitens werde sich die Stiftung um die Schaffung eines entsprechenden Netzwerkes bemühen. Und drittens gelte es, für die Projekte Sponsoren zu finden.

### Auf dem Hintergrund von PISA

Seit der Veröffentlichung der PISA-Studie habe sich die Diskussion vorwiegend auf die Fachbereiche Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften konzentriert. Gerade vor diesem Hintergrund sei es wichtig, eine ganzheitlich orientierte Persönlichkeitsbildung ins Auge zu fassen, erklärte die Ministerin. „Ästhetische Aspekte sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung“.

### Zwischenbemerkung

Eine beachtenswerte Initiative der Ministerin jedenfalls und – wie gesagt ein bildungspolitischer Farbtupfer – der von sich reden machen wird. Wissen wir doch nur zu gut um die bildsame Kraft der musischen Betätigung und um diesbezügliche Defizite bei Jugendlichen, die oft viele Stunden am Tag beim Fernsehen verbringen.

Der Bezug zu PISA erscheint freilich gewagt. Gerade diejenige Schülergruppe nämlich, die bei der Studie die stärksten Mängel zeigte, dürfte auch die meisten Schwierigkeiten mit dem Zugang zur aktiven Kunstbetätigung haben. Dieser Zugang hängt in starkem Maße von einem Fundament ab, das im Elternhaus gelegt wird. Gäbe es da weniger Defizite, wären vermutlich auch die PISA-Mängel geringer ausgefallen. Ob bei der Einführung ins kreative Schaffen der Umgang mit Prominenten also für die Sorgenkinder wohl der richtige Weg ist? Kinder aus bildungsorientierten Elternhäusern, Gymnasiasten, werden das Angebot aus „art.131“ gewiss gern aufgreifen und die Chance nutzen. Diese Jugendlichen aber waren in Bayern

bei PISA – wie wir alle wissen – bereits „spitze“. Außerdem: Derartige Aktionen können ja immer nur an einigen Brennpunkten stattfinden. Zur Massenbewegung droht „art. 131“ deshalb nicht zu werden.

### Die Gymnasien mit Vorreiterrolle

Genug der Skepsis, freuen wir uns über den innovativen Geist, der vom Salvatorplatz herüberweht und lesen wir, was die Ministerin dem Medienvolk weiterhin verkündete über ihr neues Projekt:

„Der Unterricht wird lebendiger, kreativer und praxisorientierter. Die Lehrkräfte erfahren durch die Zusammenarbeit neue Impulse für ihre tägliche Arbeit“.

Die Stiftung „art. 131“ sei ein Teil der kultusministeriellen Initiative zur Veränderung des Unterrichts in den Fächern Kunst und Musik, aber auch für die Bereiche Theater, Film und Literatur. So werde der Modellversuch Musik in den Jahrgangsstufen 8 bis 11 von vier auf zwölf Gymnasien ausgeweitet. Langfristig gesehen sollen auch andere Schularten dieses Modell übernehmen. Im Rahmen des Versuchs wird der gesamte Unterricht der 8. Jahrgangsstufe in den Fächern Musik, Kunst und Sport in ein umfangreiches Angebot aufgeteilt. Beispielsweise können die Schüler eines Neu-Ulmer Gymnasiums jedes Vierteljahr ein neues „Fach“ belegen. Angeboten werden je zwei Wochenstunden Vokalensemble, Malerei, Kulissenbau, Theater, Jazzdance und Modern Dance oder Percussion.

### Seitenblick

Wieder werden wir an dieser Stelle nachdenklich, wiederum kommen uns die Tausende Sorgenkinder in den Sinn, die PISA-Gescheiterten oder die vielen Loser, die leer ausgingen bei Suche nach einem Ausbildungsplatz, weil sie nicht ankamen bei der Wirtshaft auf Grund ihrer schlechten Schulleistungen.

Doch weiter im Text: Bemerkenswert an dieser innovativen Unterrichtsform sei, erklärte die Ministerin, dass auch externe Partner, beispielsweise freie Tanzlehrer, mitarbeiten.

Maler erstellen Entwürfe, welche die Kulissenbauer für eine Theateraufführung umsetzen. Diese könne dann von Musizier- und Vokalgruppen umrahmt werden. In diesem Schuljahr werden insgesamt 11 Gymnasien an der Initiative teilnehmen. „Die neuen Lehrpläne schaffen große Freiräume. Ich ermuntere die Lehrkräfte, diese Freiheiten mit eigener Kreativität zu nutzen“, sagte die Ministerin.

### „Mama lernt Deutsch“

Endlich dann der „Kameraschwenk“ weg von den Gymnasien. Auch an die Volksschulen ist gedacht bei „art. 131“. Für sie wurden zusammen mit dem Berufsverband Bildender Künstler und den Musikschulen innovative Konzepte entwickelt, hieß es. Entsprechende Projekte mit Hauptschulen in Nürnberg und Grundschulen in Landshut zeugen von viel Begeisterung bei Kindern und Künstlern. Die Kooperation der Musikschule der Hofer Symphoniker mit einer örtlichen Volksschule – besucht von Schülern aus 32 Nationen – fördere und integriere im Rahmen des Nachmittagsangebots Kinder aus sozial schwierigerem Umfeld. „Angetrieben von der Begeisterung der Kinder engagieren sich jetzt auch die Eltern in der Schule“, erklärte die Kultusministerin. Entstanden sei ein Arbeitskreis „Mama lernt Deutsch“. Das Beispiel zeige zum einen, wie durch Musik die Integration gefördert werde, zum anderen, welche Qualität die Ganztagsangebote haben.

### Neue Formen der Lehrerfortbildung

Parallel zur Einrichtung verschiedener Kompetenzzentren – z.B. für Musik oder Filmemacherei – werden neue Formen der Lehrerfortbildung entwickelt. Zusammen mit der Münchener Akademie der Bildenden Künste wurde das Weiterbildungsmodell „transform“ konzipiert, durch das Kunstzieher in innovativen Bereichen wie Mediendesign, Umweltgestaltung, Architektur berufsbegleitend fortgebildet werden. „Die Vielzahl der Projekte in Kunst, Musik und Film zeigt, welches Potential in unseren Schulen

steckt“, sagte die Kultusministerin und wies darauf hin, dass der eingeschlagene Weg weiterbegangen und durch den Aktionsplan 2004 zu einem Schulentwicklungskonzept erweitert werde, das alle Schularten erfaßt.

### Farbtupfer in der beruflichen Bildung?

Bei soviel Enthusiasmus für Schönegeistiges hatten die beruflichen Schulen bei der Presserunde kaum Chancen auf Akzeptanz. „art.131“ in der Berufsschule? Was wird wohl der Dualpartner dazu sagen. Ihrer Aufgabe gemäß werden die beruflichen Schulen wohl eher als pragmatisch und wirtschaftsorientiert eingestuft. Dennoch fehlt es nicht an Kreativem. Wir wiederholen deshalb unseren eingangs formulierten Vorschlag: Auf der Suche nach neuen Farbtupfern sollte sich die Ministerin auch mal bei uns umsehen, das würde der beruflichen Bildung gewiss nicht schaden.

Für diesmal mussten sich die beruflichen Schulen jedenfalls mit der Statistenrolle und die Journalisten auf Angaben in den kultusministeriellen Unterlagen begnügen. Für die staatlichen Fachober- und Berufsoberschulen – so hieß es da – wird es zusätzliche Klassen und weitere Standorte geben. Den Anmeldezahlen zu Folge werden in den Eingangsklassen der staatlichen Fachoberschulen über 30% mehr Schüler erwartet. Insgesamt werden in diesen Eingangsklassen dann mehr als 15000 Schüler unterrichtet. Der Zuwachs von ca. 3900 Schülern führt dazu, dass die Klassenfrequenzen stark ansteigen und mehr als 80 Klassen zusätzlich gebildet werden müssen.

### Ersatzangebote des Freistaats

Die Eingangsklassen der Berufsoberschulen werden um mehr als 25% in der Vorstufe und über 20% in der BOS 12 zunehmen. München baut das Angebot an Fach- und Berufsoberschulen in den nächsten vier Jahren um 47 Vollzeitklassen ab. Bayern wird dafür ein staatliches Ersatzangebot bereitstellen und bereits im nächsten Schuljahr 24 zusätzliche Klassen einrichten. Dies wird u.a. möglich durch die Einrichtung von zwei neuen

FOS/BOS-Standorten in Fürstenfeldbruck und Erding bereits zu diesem Schuljahr. Ein Jahr später soll ein neuer FOS/BOS-Standort in München für die Ausbildungsrichtung Wirtschaft entstehen. Die städtische BOS Technik wird vollständig von der staatlichen FOS/BOS abgelöst. Dafür werden die Klassen in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen durch die Stadt München nicht „gedeckt“.

### Blick über die Landeshauptstadt hinaus

Nachdem Würzburg die Eingangsklassen von FOS und BOS „gedeckt“ hat und dadurch ein große Zahl an Schülern nicht aufgenommen werden konnten, werden zu diesem Schuljahr dort 5 staatliche Klassen von FOS und BOS eingerichtet und zwar als ausgelagerte Klassen der FOS/BOS Kitzingen. In Kehlheim werde zum kommenden Schuljahr eine FOS mit den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft mit insgesamt 5 Eingangsklassen den Unterrichtsbetrieb aufnehmen. Dies führe zu einer Entlastung der FOS Regensburg.

### Änderungen bei der Ausbildung der Altenpfleger

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Oktober 2002 trat das Bundesgesetz über die Berufe in der Altenpflege vom 17. November 2000 am 1. August 2003 in Kraft. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Altenpfleger vom 26. November 2002 wird am 1. August 2003 tatsächlich vollziehbar. Diese bundesrechtlichen Regelungen sind im kommenden Schuljahr umzusetzen. Dies bedeutet, dass die Ausbildung nicht mehr an Fachschulen, sondern an Berufsfachschulen erfolgt. Zum neuen Schuljahr werden die bisherigen Fachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe in Berufsfachschulen umgewandelt. In den Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsdauer und der Ausbildungsstruktur entspricht die Ausbildung in der Altenpflege künftig im Wesentlichen der der Krankenpflege. Der Freistaat gleicht 2003 und 2004 mit bis zu 10 Million Euro die Erhöhung des Schulgeldes aus, zu

dem das Altenpflegegesetz des Bundes führen wird. Für die Schüler werden im Unterrichtsmonat bis zu 250 Euro pro Kopf bereitgestellt.

### Weiterentwicklung der Wirtschaftsschulen

Die Lehrpläne und Prüfungsbestimmungen für die Wirtschaftsschulen wurden konsequent weiterentwickelt. So führte etwa die bei der letzten Lehrplanänderung vorgenommene stärkere Ausrichtung des Englischunterrichts auf Kompetenzen in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation im vergangenen Schuljahr folgerichtig zu einer grundlegenden Umgestaltung der schriftlichen Abschlussprüfung und zu deren Ergänzung um einen Prüfungsteil zum Hörverstehen. Im kommenden Schuljahr wird das neue Prüfungskonzept in Englisch mit einer verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfung abgerundet. Für die Textverarbeitung, die im Fächerkanon der Wirtschaftsschule eine wichtige Rolle einnimmt, wurden neue Prüfungsbestimmungen und eine Handreichung zur Durchführung der Prüfung erarbeitet. In den allgemein bildenden Fächern Biologie, Sozialkunde, evangelische und katholische Religionslehre gelten neue Lehrpläne.

### Neue Ausbildungsberufe

Zum 1. August 2003 wurden 28 Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne in Kraft gesetzt, welche für das neue Schuljahr in bayerische Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien umgesetzt worden sind oder derzeit umgesetzt werden. U.a. wurden die Kfz-technischen Berufe, die Berufsfelder Metalltechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie die Elektrotechnik neu geordnet. Ein neues Ausbildungsangebot in dualer Form ist der Beruf Kosmetiker/Kosmetikerin. *-pth-*

**Aktion „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft 1+“ vor der Presse:**

## Große Resonanz trotz schlechter Konjunktur

Mit einer Presserunde gaben die Repräsentanten der Gemeinschaftsaktion „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft 1+“ Anfang September den Startschuss ins neue Ausbildungsjahr. Ziel der Aktion ist es, trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen allen Jugendlichen die Chance zu einer Berufsausbildung zu vermitteln. „Ich kann heute feststellen“, sagte Ministerpräsident Edmund Stoiber, „dass wir mit der Kombination aus einem großzügigen Ausbildungsprogramm der bayerischen Wirtschaft und zusätzlichen Anstrengungen des Freistaats auf dem besten Wege sind, dieses Ziel zu erreichen“. In den bayerischen Lehrstellenmarkt sei nicht zuletzt auf Grund der Gemeinschaftsaktion Dynamik gekommen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern stehe der Freistaat in Deutschland am besten da, meinte Stoiber. Wenn die Medien heute schon von einer sich bundesweit abzeichnenden Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt sprechen, „dann sage ich“, erklärte Stoiber, „diese Entspannung fällt in Bayern noch sehr viel stärker und positiver aus als im Bund“. In Bayern haben die Jugendlichen die besten beruflichen Chancen – eine wesentliche Voraussetzung für eine besondere Lebensqualität. Freilich gelte es, Anfang September noch 4000 Lehrstellen mehr zu mobilisieren als im Vorjahr. 19000 noch nicht vermittelte Bewerber sind es heuer, 15000 waren es zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vorjahr. Staatsregierung und bayerische Wirtschaft wollen mit gemeinsamer Kraftanstrengung diese zusätzlich notwendigen 4000 Ausbildungsmöglichkeiten schaffen.

### Last-Minute-Aktion und Berufsqualifikation an Schulen

Dazu dienen zwei konkrete Maßnahmen: Erstens eine Last-Minute-Aktion, mit der im September 2000 Bewerber vermittelt werden. Dazu diene ein Last-

Minute-Hotline, das Last-Minute-Internet und Last-Minute-Börsen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden im September „Doppelbelegungen“ aufgelöst. Ferner seien Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben, weil die Betriebe bislang noch keine geeigneten Bewerber gefunden haben.

Zweitens: 2000 Jugendlichen werde eine Berufsqualifizierung an Schulen ermöglicht. In Kooperation mit der Wirtschaft biete man Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag an 35 beruflichen Schulen eine spezielle Qualifizierung an. „Gerade für kleinere Betriebe ist dieses Programm attraktiv“, sagte Stoiber, „weil sie beruflich bereits qualifizierte Leute ins Ausbildungsverhältnis übernehmen können“. Die Jugendlichen aber verlieren keine Zeit auf dem Weg in den Beruf. Dazu kommen zusätzliche Eingangsklassen an den Berufsfach- und Wirtschaftsschulen sowie zusätzliche Klassen im kooperativen Berufsvorbereitungsjahr.

Stoiber dankte der bayerischen Wirtschaft, dass sie in Sachen Lehrstellenangebot Wort hielt.

Die bayerische Metall- und Elektroindustrie habe für dieses und das nächste Jahr 1100 Lehrstellen zugesagt, von denen derzeit bereits über 700 vergeben seien.

### Absage an die Ausbildungsabgabe

Eine klare Absage erteilte Stoiber, wie auch alle anderen Vertreter der Aktion, einer Ausbildungsabgabe. „Ich setze darauf, dass die bayerischen Betriebe in die Ausbildung junger Menschen investieren und auch über den momentanen Bedarf hinaus ausbilden, weil es in den nächsten Jahren einen Mangel an qualifizierten Facharbeitern geben wird“, sagte der Ministerpräsident. Der bayerischen Wirtschaft bot er an, die Gemeinschaftsaktion im nächsten Jahr fortzusetzen.

### Anleihe bei Henry Ford

Randolf Rodenstock, Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, zitierte Henry Ford: „Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht tun können. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir tun können“. Der Präsident drückte seine Freude über die große Resonanz aus, die die Gemeinschaftsaktion trotz schlechter Konjunktur bei den Betrieben gefunden habe. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen haben die Mitgliedsunternehmen zahlreiche zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Der Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen zeige, dass es auch ohne Ausbildungsabgabe gehe. Besonderes Lob für „großen Kraftaufwand“ erteilte der Präsident an die Adresse des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes und an den Landesverband Groß- und Außenhandel. Ein gutes Geschäftsjahr sehe freilich anders aus, meinte Rodenstock, nur 10% der Unternehmen aus der Metall- und Elektroindustrie äußerten sich zufrieden über die Geschäftslage. „Umso erfreulicher ist es, dass 50% unserer Unternehmen den Ausbildungsstand des Vorjahres gehalten und ein Drittel ihn sogar gesteigert hat“, sagte der Präsident.

### „Weit über den eigenen Bedarf hinaus“

MdL Heinrich Traublinger, Präsident des Bayerischen Handwerkstages, verwies darauf, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge im Handwerk die Erwartungen „noch nicht ganz erfüllen“. Doch werde es in der nächsten Zeit weitere Vertragsabschlüsse geben. Innerhalb des Freistaats bestünden starke regionale Unterschiede; als besonders prekär erweise sich die Lage in Nordbayern. Die Ausbildungsintensität, das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Lehrlingen also, sei im Handwerk (im Jahr 2002 mit 10,2%) mehr als doppelt so hoch wie in der Industrie (4%). Bayernweit stelle das Handwerk rund 15% der Beschäftigten, betreue aber gleichzeitig 35% der Lehrlinge. „Wir bilden also weit über den eigenen Bedarf hinaus aus, versorgen andere Bereiche

der Wirtschaft mit gut ausgebildeten Fachkräften und tragen so überdurchschnittlich zur Lehrstellenversorgung bei“, erklärte Traublinger. Kritische Worte fand der Präsident verständlicher Weise für die geplante Änderung der Handwerksordnung. „Man kann sich vorstellen, wie verunsichert die auszubildenden Meister in denjenigen Berufen sind, bei denen der Meistertitel auf die geplante Weise entwertet werden soll“, sagte er.

### Nach wie vor unbesetzte Stellen

Trotz aller Schwierigkeiten bleibe das Handwerk bei seiner Aussage: Jeder, der gewillt und geeignet ist, eine Lehre im bayerischen Handwerk anzutreten, wird auch eine Stelle bekommen – berufliche und regionale Beweglichkeit vorausgesetzt. Nach wie vor gebe es unbesetzte Lehrstellen.

An die Adresse der Bewerber gerichtet bemängelte Traublinger, dass es in vielen Fällen an persönlichen Voraussetzungen, an Basisqualifikationen und an Sozialkompetenz fehle. Neue Ausbildungsordnungen führen zu höheren Anforderungen, damit werde es auch für das Handwerk schwieriger, Jugendliche ohne Schulabschluss in die Lehre zu nehmen. Auch beim Handwerk gebe es eine „Last-Minute-Aktion“, die zum Ziel habe das Lehrstellen-Reservoir vollständig auszuschöpfen.

### Erst zu Jahresende ein endgültiger Überblick

Vor voreiligen Schlüssen zur Ausbildungsplatzsituation warnte der Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, Dr. Klaus Hipp. „Wir können jetzt allenfalls eine Zwischenbilanz ziehen“, sagte er, „erst am Ende des Jahres haben wir einen vollständigen Überblick“. Dennoch könne man konstatieren, dass man dem selbstgesteckten Ziel, bei den Neuabschlüssen den Stand des Vorjahres zu erreichen, deutlich nähergekommen sei. Rund zwei Prozent sei der Rückstand noch auf dieses Ziel, die Aufholjagd verkleinere die Lehrstellenlücke – selbst in Nordbayern. Damit zeige sich: Auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gelinge es durch gemeinsame Anstrengungen, den ge-

wünschten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. „Trotz des konjunkturellen Gegenwindes konnten durch die Lehrstellenoffensive der IHK's bis Anfang September 2200 neue Ausbildungsbetriebe zum Mitmachen bewegt und mehr als 3600 neue Ausbildungsplatzangebote mobilisiert werden“, sagte Hipp. Auch sei es gelungen, zahlreiche Betriebe, die nicht ausgebildet haben, „zurück ins Boot zu holen“. Ausbildungs- und Berufsinformationsmessen, Lehrstellenbörsen, der Einsatz von Akquisiteuren, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsbesuche zusammen mit Abgeordneten, das waren Aktionen der Industrie- und Handelskammern zur Gewinnung von Lehrstellen.

### Bessere schulische Vorbildung gefordert

Bei aller Erfolgsbilanz müsse auch ein kritisches Wort erlaubt sein, meinte Hipp. Ganz oben auf der Wunschliste der Betriebe stehe eine bessere schulische Vorbildung der jungen Leute. Viele der angesprochenen Unternehmer und Ausbilder sehen sich in der Aufgabe überfordert, Erziehungsmängel der Eltern oder Lücken in der schulischen Bildung auszubügeln. Die mangelnde geistige und soziale Reife vieler Jugendlicher erweise sich als handfestes Ausbildungshemmnis. Für schwächer qualifizierte Jugendliche sollten deshalb kürzere und theorieentlastende Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden, von denen etliche im Entwurf bereits vorlägen.

### Ausbildungsvergütung aussetzen?

Ein weiteres Ausbildungshemmnis seien die Kosten und darunter auch die Ausbildungsvergütung. „Eine Erleichterung könnte es ein, die Berufsschulzeiten bei der Vergütung auszuklamern. Die Ausbildungsbetriebe würden dann nur noch für die tatsächlich im Betrieb geleistete Tätigkeit Entgelte zahlen“, sagte Hipp, ein Vorschlag, den man aus VLB-Sicht mit Sicherheit so nicht stehen lassen kann.

Bis in den Spätherbst hinein werden sich die IHK's weiterhin für Ausbildungsangebote engagieren. *-pth-*

## Handwerk in Baden-Württemberg will „neun Jahre Basisschule für alle“

Der Handwerkstag Baden-Württemberg hat seine Forderung nach einer radikalen Schulreform bekräftigt. Alle Schüler sollten künftig neun Jahre eine „einheitliche Basisschule“ besuchen. Erst danach sollte eine Aufteilung, entweder in die berufliche Ausbildung oder zum Gymnasium mit dem Hauptziel eines Studiums erfolgen. Er sprach sich ferner dafür aus, das letzte Jahr im Kindergarten als erstes Vorschuljahr zur Pflicht zu machen. Hintergrund für die Forderung des Handwerkstages sind zunehmend Klagen aus der Wirtschaft über eine unzureichende Schul-

bildung der Lehrlinge.

Mit seinem Ruf nach einem Ende der in Deutschland üblichen frühen Aufteilung der Kinder auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium – in der Regel mit dem zehnten Lebensjahr – hat das Handwerk in Baden-Württemberg unter Schullehrern bundesweit für Aufsehen gesorgt. Es verwies dabei auf das amerikanische College-System. Die Schüler sollen dabei nicht aussortiert werden oder sitzen bleiben, sondern individuell in einer gemeinsamen Grundstufe gefördert werden. *-dpa-*

## Hessen lässt Belastung der Lehrer untersuchen

Hessen lässt in Kooperation mit Baden-Württemberg die Arbeitsbelastung der Lehrer im Land untersuchen. Geprüft werde, ob Lehrer je nach Schulform und Fächerkombination unterschiedlich lang zum Beispiel mit Korrekturen von Arbeiten beschäftigt sind, sagte Kultusministerin Karin Wolff. Mit Hilfe der Ergebnisse soll die Pflichtstundenzahlen nach Fächern differenziert neu festgelegt werden.

Ziel sei mehr Gerechtigkeit bei der Arbeitsbelastung. Bisher gelten für al-

le Lehrer einer Schulform unabhängig von ihren Fächern dieselben Arbeitszeiten, die zwischen 24 (Berufsschule) und 28 (Grundschule) Wochenstunden schwanken. Die Ergebnisse sollen Ende April 2004 vorliegen. Die Arbeitsgruppe werde ihre Ergebnisse regelmäßig mit einer Arbeitsgruppe abgleichen, die die Kultusministerin Annette Schavan zur Neubewertung der Lehrerarbeitszeit im Juni in Stuttgart angekündigt hatte. *-dpa-*

## Bildungshoheit der Länder nicht aufgeben

Die Bildungshoheit der Länder darf nach Ansicht der Kultusministerkonferenz (KMK) nicht zu Gunsten des Bundes aufgegeben werden. Der Föderalismus habe sich als Motor für den Wettbewerb und für Qualitätsverbesserungen erwiesen, sagte KMK-Generalsekretär Erich Thies bei der Vorlage des Jahresberichts 2002 in Bonn. Die Zusammenarbeit der Länder garantiere die länderübergreifende Sicherung anspruchsvoller Ziele. In den ersten Monaten nach der PISA-Studie sei zwar häufig die Verlagerung von Zuständigkeiten an den Bund gefor-

dert worden, aber dies habe nur zu „Reibungsverlusten“ geführt. Zudem müsse letzten Endes auf das in den Ländern vorhandene Expertenwissen und die Strukturen zurückgegriffen werden. Im Jahresbericht 2002 der KMK werden die Schwerpunkte der Beratungen der Kultusministerkonferenz sowie die wichtigsten Beschlüsse im Berichtsjahr vorgestellt. Er will allen an Bildung Interessierten einen umfassenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen in Schule, Hochschule und Kultur geben. Im kommenden Jahr werden die Jahresberichte

abgelöst durch die in Vorbereitung befindliche „Bildungsberichterstattung für Deutschland“.

Der Jahresbericht 2002 kann von sofort an im Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Lennéstraße 6, 53113 Bonn, Telefon 0228/50 16 10, Telefax 0228/50 16 08 oder per E-Mail: [presse@kmk.org](mailto:presse@kmk.org) bestellt werden. *-dpa-*

## IG Metall: „Wirtschaft hat in zwei Jahren 100 000 Lehrstellen abgebaut“

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt wird immer kritischer. Einer Schätzung der IG Metall zu Folge hat die Wirtschaft in diesem und im vergangenen Ausbildungsjahr rund 100 000 Lehrstellen abgebaut. Nach Angaben von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn bot die Wirtschaft in diesem Jahr bislang knapp 51 000 Ausbildungsplätze weniger an als im Vorjahr. Gleichzeitig sind vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres bei den Arbeitsämtern etwa genauso viel Bewerber gemeldet wie 2002. Arbeitgeber-Chef Dieter Hundt und der Präsident des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft, Mario Ohoven, forderten unterdessen erneut niedrigere Lehrlingslöhne.

Auch die bildungspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Katherina Reiche, sieht in der Absenkung der Ausbildungs-Entgelte einen möglichen Weg, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

Der DGB und die IG Metall wiesen das Ansinnen scharf zurück. Der Vorstoß sei ein Hohn „für all jene Jugendlichen, die teilweise für 200 Euro monatlich mit viel Engagement in die Betriebe gehen, hieß es. Der Lehrstellenmangel sei ein „wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Skandal. Die IG Metall erklärte, die wiederholten Forderungen von Hundt nach Senkung der Ausbildungsvergütung sollten „nur vom Versagen der Verbände, Kammern und Betriebe bei der Berufsausbildung ablenken“. *-dpa-*

Informationen des Bayerischen Beamtensundes:

## Dienstrechtliche Entwicklung in Bund und Ländern

Auf Bundes- wie auf Landesebene zeichnen sich zur Zeit eine Reihe von Entwicklungen ab, die eine weitreichende Umgestaltung der Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts zur Folge haben können.

### Sturkturveränderungen für den öffentlichen Dienst

Der Großteil der Initiativen geht dabei zur Zeit von Seiten der Länder aus, die über die Öffnungsklauseln zum Weihnachts- und Urlaubsgeld hinaus eine weiträumige Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Bereich der Besoldung, der Versorgung und des Dienstrechts auf die regionale Ebene beanspruchen. Zusätzlich wird damit, wenn auch mit im einzelnen unterschiedlicher Begründung, die Forderung nach einer Veränderung bis hin zur vollständigen Streichung der bisher in Art. 33 Abs. 5 GG verankerten beamtenrechtlichen Prinzipien verbunden. Dies kommt u.a. konkreten Plänen der nordrhein-westfälischen „Bull-Kommission“ entgegen, die sich unter Aufhebung des Art. 33 Abs. 4 und 5 GG für eine Einführung eines einheitlichen, dem Arbeitsrecht unterliegenden Dienstverhältnisses im öffentlichen Dienst ausgesprochen hat.

Die Bundesleitung (Deutscher Beamtensbund) sieht in der Kumulation dieser Initiativen eine konkrete Gefahr, dass die gegenwärtigen Strukturen des öffentlichen Dienstes und des Bezahlungssystems zu Lasten der Beschäftigten in Frage gestellt werden.

### Gesetz zur Besoldungsanpassung 03/04

Auslöser für diese Entwicklung war zunächst ein Vorstoß des Landes Berlin vom Herbst vergangenen Jahres, das aufgrund der besonderen Haushaltsnotlage die Gewährung der jährlichen Sonderzuwendung, des Urlaubsgeldes und die Mitwirkung an

allgemeinen Besoldungsanpassungen eigenständig regeln wollte. Die Initiative wurde von verschiedenen Bundesländern aufgegriffen und führte im Endergebnis zu dem im Juli dieses Jahres verabschiedeten Gesetz zur Besoldungsanpassung 2003/2004 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Danach können die Länder, ebenso der Bund, eigenständig das Weihnachtsgeld kürzen und das Urlaubsgeld streichen. In Bund und Ländern liegen zwischenzeitlich Entwürfe für landesrechtliche Regelungen vor, mit denen dieser Ermächtigungsrahmen ausgeschöpft wird.

### Öffnungsklausel im Besoldungsrecht

Der Eingriff in das Urlaubsgeld und die jährliche Sonderzuwendung wird zwar durch die Länder umgesetzt. Voraussetzung dafür war aber, dass der Bund zuvor eine sogenannte Öffnungsklausel im Besoldungsrecht einführt, die eine nach Inhalt und Ausmaß bestimmte landesrechtliche Regelung zulässt. Hintergrund hierfür ist, dass das Besoldungs- und Versorgungsrecht nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes zur sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung gehört. Die Länder haben danach nur insofern ein Gesetzgebungsrecht, als der Bund von seiner Regelungsbefugnis „zurückgetreten“ ist.

### Pläne zur grundlegenden Änderung der Kompetenzverteilung

Von Seiten der Ministerpräsidenten werden deshalb weitergehende Pläne verfolgt, die ohne Bindung an bundesrechtliche Vorgaben und über begrenzte Öffnungstatbestände hinaus eine grundlegende Änderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern anstreben. Auf den Ministerpräsidentenkonferenzen am 27. März 2003 und am 26. Juni 2003 haben sich die Länderchefs dafür ausgespro-

chen, die gesetzgeberischen Spielräume der Länder deutlich zu vergrößern. Im Kern geht es zum einen darum, die Rahmengesetzgebung vollständig aufzuheben. Dies betrifft etwa das Beamtenrechtsrahmengesetz, das bundeseinheitlich Einstellungs Voraussetzungen und die Rechtsstellung des Beamten mit seinen Rechten und Pflichten beschreibt. Entfallen soll nach Vorstellung der Länder darüber hinaus die konkurrierende Gesetzgebung zumindest in Bezug auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht. Je nach Ausgestaltung hätten die Länder dann die Möglichkeit, die Einkommen der Beamten und Pensionäre weitgehend, ggf. auch völlig autonom zu regeln.

### Zugriffsrecht auf bundesrechtliche Angelegenheiten

Noch weiter reichen Überlegungen, den Ländern auch ein sogenanntes Zugriffsrecht auf bundesrechtliche Angelegenheiten einzuräumen und damit den bisherigen Verfassungsgrundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ auf den Kopf zu stellen.

Nach gegenwärtigem Stand lehnt die Bundesregierung zwar eine Stärkung der Länderkompetenz nicht vollständig ab, sie spricht sich aber dafür aus, die Länderrechte nicht schrankenlos, sondern im Rahmen konkret definierter Öffnungsklauseln zu erweitern.

### Schlechte Karten für schwächere Regionen

Wenn sich die Länder mit ihren weitestgehenden Positionen durchsetzen sollten, hätte dies zur Folge, dass sich die Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst völlig auseinander entwickeln werden. Der bereits heute bestehende Personalwettbewerb der Gebietskörperschaften untereinander würde sich in eine neue Dimension entwickeln; wirtschaftlich schwächere Regionen hätten in diesem Konkurrenzkampf letztlich keine Chance mehr. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage ist davon auszugehen, dass die neu gewonnenen Handlungsspielräume weniger dazu genutzt würden, neue konstruktive Einkommensmodelle zu

entwickeln als vor allem bisher nicht realisierbare Sparkonzepte durchzusetzen. Leittragende dabei wären nicht nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sondern auch die Bürger, da in größerem Umfang Abwanderungen entweder in andere Bundesländer oder auch in die Privatwirtschaft zu erwarten sind mit unmittelbaren Konsequenzen auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsangebote der Verwaltung.

Der Anspruch des Grundgesetzes, im gesamten Bundesgebiet einheitliche Wirtschafts- und Lebensbedingungen anzustreben, würde damit auf dem wichtigen Feld der öffentlichen Infrastruktur in Frage gestellt.

### Bedenken gegen Veränderungen des Art. 33 GG

Parallel zur Diskussion der Gesetzgebungskompetenz werden auch von Landesseite zusätzliche Überlegungen angestellt, Art. 33 GG zu verändern und damit an den Kern der beamtenrechtlichen Grundsätze heranzugehen. Die Motive für diese Überlegungen sind unterschiedlich:

Teilweise geht es um das Bemühen, durch punktuell geplante Änderungen scheinbar mit der gegenwärtigen Rechtslage nicht vereinbare Reformmodelle zu realisieren, teilweise steht dahinter auch die Absicht, das öffentliche Dienstrecht an „Haupt und Gliedern“ zu verändern.

Unabhängig von der dahinter stehenden Motivlage bestehen gravierende Bedenken auch gegen nur punktuelle Veränderungen des Art. 33 Abs. 4 und 5 GG, da die Ergebnisse einer politischen Diskussion weder absehbar noch letztlich steuerbar sind. Die prägenden beamtenrechtlichen Prinzipien, das Lebenszeitprinzip, die Verpflichtung auf amtsangemessene Einkommen, das besondere Versorgungssystem wären in diesem Fall ebenso in Frage gestellt wie die besonderen Pflichten des Beamten, hier insbesondere das Streikverbot. In diesem Zusammenhang gewänne dann auch ein seit dem Jahr 1996 im Bundesrat schlummernder aber damit nicht „erledigter“ Antrag des Landes Schleswig-Holstein an neuer Bedeutung, der

vorsieht, die Rechte und Pflichten des Beamtenverhältnisses durch den einfachen Gesetzgeber zu regeln. Durch diese scheinbar marginale Änderung würden die beamtenrechtlichen Prinzipien ihren Verfassungsrang verlieren und in die Dispositionsbefugnis des einfachen Bundes und Landesgesetzgebers gestellt. Aktuellstes Beispiel ist das Konzept der nordrhein-westfälischen „Bull-Kommission“, das darauf abzielt, das Beamtenverhältnis aufzulösen und an seine Stelle ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten zu setzen.

In der Konsequenz dieser ganz unterschiedlichen Entwicklungslinien ist festzustellen, dass die gegenwärtigen Strukturen des öffentlichen Dienstes mit einer seit Jahrzehnten nicht gekannten Intensität politisch aufgegriffen werden. Dabei bewegt sich die Diskussion nicht mehr nur auf der Ebene des einfachen Rechts, sondern schließt den gesamten Rahmen des verfassungsmäßigen Umfelds ein.

Mit in das Gesamtbild gehören schließlich auch die regelmäßigen Vorstöße, Änderungen in den Sozialversicherungssystemen auf den Beamtenbereich zu übertragen.

### Neue Verfassungskommission tritt zusammen

Die verschiedenen Initiativen zur Änderung des Grundgesetzes gewinnen nicht nur deshalb besondere Bedeutung, weil sie von einer großen Mehrheit der Länder vorangetrieben werden. Sie finden zusätzlichen Widerhall dadurch, dass im Herbst d. J. eine neue Verfassungskommission aus Bund und Ländervertretern zusammenkommen soll, die sich mit der künftigen Gestaltung der Rechts und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern befassen soll. Vor diesem Hintergrund besteht politisch ein weites Einfallstor, im Rahmen von „Katalogänderungen“ auch ansonsten politisch nicht zu realisierende Änderungen umzusetzen.

Der Beamtenbund verfolgt diese Entwicklungslinie mit großer Aufmerksamkeit und Sorge. Der große Nachdruck, mit dem vor allem die Bundesländer aufgrund ihrer Finanz-

not eine Änderung der verfassungsrechtlichen Normen verfolgen, führt zu einer Gefährdung auch bisher als sicher angesehener Positionen.

### Langfristige Konsequenzen

In einer Vielzahl bereits durchgeführter und geplanter Gespräche, vor allem mit Vertretern der Landesregierungen, werden die langfristigen Konsequenzen verdeutlicht, die sich aus weitgehenden Zugriffsrechten der Länder auf die Gesetzgebungsmaterie und vor allem auch aus einer Veränderung des Art. 33 GG ergeben können. Die Konsequenzen wären eine völlige Umgestaltung des öffentlichen Dienstrechts, ein Abbau an Verlässlichkeit und Stabilität der öffentlichen Verwaltung wie auch der Beschäftigungsbedingungen der im öffentlichen Dienst tätigen Beamten. Zur Untermauerung ihrer Positionen hat die Bundesleitung bereits eine Prüfung veranlasst, inwiefern die von den Ländern geplante weitreichende Kompetenzerlagerung mit den grundlegenden Verfassungsprinzipien, insbesondere der bundesstaatlichen Ordnung, noch vereinbar ist.

### Eigene Reformkonzepte

Darüber hinaus kommt es nach Auffassung der Bundesleitung aber auch wesentlich darauf an, argumentativ Einfluss auf die Entwicklung zu behalten. Dabei geht es insbesondere um die Diskussion mit denjenigen Landesregierungen, die prinzipiell zum Beamtentum stehen, aber das Dienstrecht gleichwohl modernisieren wollen. Hier wird es nach Auffassung der Bundesleitung unerlässlich sein, eigene Reformkonzepte zu entwickeln, die den Reformbedarf aufgreifen und gleichzeitig systemkonform, d. h. ohne eine Änderung des Art. 33 GG, zu realisieren sind.

Wir werden über den weiteren Verlauf der Entwicklung berichten. <

**Antwortschreiben von Kultusministerin Monika Hohlmeier auf die Eingabe des VLB an das Kultusministerium vom 07.04.2003 (Veröffentlicht in VLB akzente 5/03), 18. August 2003**

## Unterrichtsversorgung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen

*Sehr geehrter Herr Vorsitzender,*

*vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.04.2003, in dem Sie auf den erwarteten starken Schülerzuwachs an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen und die damit drohenden Probleme hinsichtlich der Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr hinweisen.*

*Der Hauptgrund für den exorbitanten Schülerzuwachs ist primär in der schwierigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen schlechten Situation am Lehrstellen und Arbeitsmarkt zu suchen; sicherlich – da stimme ich Ihnen zu – nimmt die Attraktivität und die Akzeptanz dieser Schularten weiter zu. Hinzu kommt, dass die Schulen in kommunaler Trägerschaft seit Jahren schon ihr Angebot nicht dem Schülerzuwachs entsprechend anpassen, sondern es im Gegenteil mehr und mehr reduzieren. Als Leiter der Würzburger BOS und FOS sind Sie davon selbst betroffen. Diese Gegebenheiten führen dazu, dass die erwartete Steigerung der Schülerzahlen an den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen im kommenden Schuljahr weit über die Prognose hinausgehen wird. In den Eingangsklassen werden an den Fachoberschulen über 30%, an den Berufsoberschulen über 20% mehr Schüler erwartet. Die 13. Klassen der Berufsoberschule werden ebenfalls um über 30% zunehmen.*

*Sie werden gewiss zugeben, dass solche Zuwachsraten zu einer Zerreißprobe für ein bestehendes und bisher gut funktionierendes System werden. Trotzdem habe ich mir zum Ziel gesetzt, allen geeigneten und bildungswilligen jungen Menschen, die eine berufliche Höherqualifizierung anstreben, diese Möglichkeit zu geben.*

*Um die Reduzierung der Eingangsklassen durch die Landeshauptstadt München aufzufangen, wurden zwei neue FOS/BOS-Standorte in Fürstfeldbruck und in Erding eingerichtet und die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule München (Technik) wurde entsprechend ausgebaut. Wie Ihnen als bisherigem Leiter der Städtischen Fachoberschule und Berufsoberschule Würzburg bekannt ist, war es außerdem notwendig, zur Beschulung der von der Stadt abgewiesenen Interessenten insgesamt 6 Klassen (je drei für FOS und BOS) als ausgelagerte Klassen der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Kitzingen zu bilden.*

*Um die in dieser Höhe völlig unerwarteten Schülerzuwächse personell bewältigen zu können, wurden den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen folgende Personalkontingente zugewiesen:*

- *Bereitstellung von zusätzlich rund 190 Planstellen;*
- *Fortführung der zusätzlichen Haushaltsmittel im Umfang von ca. 120 Lehrkräften;*
- *Einsatz von 70 Referendaren im zweiten Ausbildungsabschnitt an FOS/BOS.*

*Damit und mit weiteren organisatorischen Maßnahmen kann die Unterrichtsversorgung im Vergleich zum laufenden Schuljahr zwar nur leicht verbessert werden, der Pflichtunterricht kann jedoch weitgehend abgedeckt werden. Dennoch erscheint mir die Tatsache wichtiger, dass alle Interessenten eine Chance auf den angestrebten Bildungsgang bekommen. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass fast alle Schulen im Hinblick auf die personellen (Lehrermangel in manchen Fächern) und räumlichen Kapazitäten ohnehin sehr große Klassen bilden mussten. In solchen Fällen wird das Bild hinsichtlich der Unterrichtsversorgung durch die Budgetierung, die von „normalen“ Klassenfrequenzen ausgeht, verzerrt.*

*Die Unterrichtsversorgung ist im Wesentlichen aber auch davon abhängig, ob für die Planstellen bzw. für die befristeten Verträge geeignete Lehrkräfte in ausreichender Zahl gewonnen werden können. Von den ausgeschriebenen Stellen konnte bereits ein Großteil im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens besetzt werden.*

*Sehr geehrter Herr Sauerwein, ich hoffe, ich konnte Ihnen damit aufzeigen, dass es mir ein sehr ernsthaftes Anliegen ist, allen Interessenten eine Beschulung an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule zu ermöglichen.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Monika Hohlmeier*

Rückblick des Seminarbezirk Südbayern, Fachbereich  
Wirtschaft und Sozialpädagogik, auf 2002/03:

# Ein spannendes – ein erfolgreiches Seminarjahr?

**CHRISTINE STENGEL**

Für den Fachbereich Wirtschaft ist ein sehr turbulentes Schuljahr zu Ende gegangen. Die unterschiedlichen Ausbildungsformen und Eingangsvoraussetzungen stellten für uns eine große Herausforderung dar, denn neben regulär ausgebildeten Diplom-Handelslehrern und Sozialpädagogen traten Diplom-inhaber über die Sondermaßnahme den Vorbereitungsdienst an bzw. nahmen am Traineeprogramm teil. Es erscheint mir daher angebracht, aus der Sicht des Seminarbezirks Südbayern ein Resümee zu ziehen.

Um die Situation zu verdeutlichen, ein kurzer Überblick in Zahlen (siehe Tabelle unten).

## So bereiteten wir uns auf den Sturm vor

Bei diesen Zahlen fällt es sicherlich nicht schwer nachzuvollziehen, dass zunächst einmal die Organisation stehen musste:

- Die Hauptseminargruppen wurden nach den Eingangsvoraussetzun-

gen und Ausbildungsformen gebildet, um jeweils differenziert die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen zu können.

- Den Seminarschulen wurden in der Regel gemischte Gruppen zuge-teilt, um Erfahrungs- und Wissensaustausch zu ermöglichen.
- Die zahlreichen Seminartermine mussten koordiniert werden, zusätzliche Lehrsäle konnten mit Unterstützung hilfsbereiter Schulen gefunden und mussten mit den nötigsten Materialien ausgestattet werden.
- Aus dem Kreis der kompetenten und mit der Seminartätigkeit vertrauten Seminarlehrer wurden Mitarbeiter für das Studienseminar rekrutiert.
- Gemeinsam mit den Regierungsvertretern wurden Lehrkräfte ausgewählt und nach einem Unterrichtsbesuch und einem persönlichen Gespräch zum Seminarlehrer bestellt. Es konnten geeignete, sehr engagierte Kollegen gewonnen werden, die bereit waren, für ein

Jahr diese sehr verantwortungsvolle und mit hohem persönlichen Einsatz verbundene Tätigkeit zu übernehmen.

- Ein Programm zur Erarbeitung der pädagogischen Grundlagen in den Zusatzveranstaltungen für die Diplom-inhaber der Sondermaßnahme wurde konzipiert.
- Die Themenbereiche des Hauptseminars, der Zusatzveranstaltungen für die Diplom-inhaber der Sondermaßnahme und des Traineeprogramms wurden auf Seminarvorstand und Mitarbeiter aufgeteilt.

## Und so war es

Noch am letzten Wochenende vor den Sommerferien 2002 setzte ich ein Wochenendseminar für die neu bestellten und etablierten Seminarlehrer an. Ausgehend von meinem Selbstverständnis zur Seminararbeit sollten die wesentlichen Elemente: Ausbildung, Betreuung, Beratung, Bewertung erarbeitet und durchleuchtet werden und sich – wenn möglich – zu einem von allen akzeptierten Leitbild entwickeln. Das Programm wurde differenziert und mit Methoden der TZI durchgeführt. Das Ergebnis, auch durch die Evaluation bestätigt, war für die neuen als auch für die „alten“ Seminarlehrer enorm: Die neuen Kollegen erhielten alle notwendigen Informationen, wurden mit zahlreichen Materialien versorgt, die sie in

1. Ausbildungsjahr, Prüfungsjahrgang 2004			2. Ausbildungsjahr, PJ 2003			
Auszubildende	reguläre Ref.	Sondermaßn.	Trainee	Referendare	Trainee	Summe
Beginn	50	46	26			175
Ende	49 = 43 Wi + 6 Sozpädag.	41	23	45 = 38 Wi + 7 Sozpädag.	8 = 3 Wi + 5 IT	166
Hauptseminar je 20 Veranstaltungen	2 Gruppen	2 Gruppen + 2 Zusatz	1 Gruppe	insgesamt 2 Gruppen		9
Lehrproben	1. und 2.	Lehrproben 180		3. Lehrproben 45		225
Unterrichtsbesuche	90		teilweise ca. 10	45		145
			Klausuren	ca. je 40 Erstkorr.	Zweitkorr.	ca. 80
			mdl. Prüfung	38	8	46
			Beurteilung	45	8 Stellungnahmen	45 8 St.

ihrer Seminararbeit unterstützen sollten, konnten ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und Anregungen einbringen. Durch die sehr offen, gelegentlich auch kontrovers geführten Diskussionen wurde die eigene Seminararbeit intensiv reflektiert; es zeigte sich aber auch deutlich, welch hohes Niveau unsere Ausbildung erreicht hat und mit welcher Kompetenz und Erfahrung unsere Seminarlehrer ausgestattet sind. Ein Qualitätsentwicklungsprozess wurde eingeleitet, der der konsequenten Umsetzung des vorgestellten Leitbildes sehr nahe kommt.

Zwischen dem Studienseminar und den Seminarlehrern untereinander entstanden sehr intensive Kontakte, die während des ganzen Jahres lebhaft gepflegt und noch durch eine weitere Tagung und informelle Treffen ergänzt wurden.

Die Verbindung zwischen Studienseminar und der Arbeit vor Ort an den Seminarschulen wurde im Laufe des Jahres auch dadurch vertieft, dass Seminarvorstand oder Mitarbeiter bei allen neu bestellten Seminarlehrern an einem Fachseminar teilnahmen, was sowohl von den Seminarlehrern als auch von den Referendaren als sehr positiv aufgenommen wurde.

Im Rahmen von Arbeitstagen an den Seminarschulen, die sich an gemeinsame Unterrichtsbesuche angeschlossen, entstanden zwischen allen Beteiligten (dort eingesetzte Referendare, Seminarlehrer, Seminarvorstand oder stellvertretend Mitarbeiter) sehr fruchtbare individuelle Beratungsgespräche, Analyse des Unterrichts und konstruktives Feedback wurden eingeübt, Alternativen ausgearbeitet und insgesamt die Beurteilung von Unterricht transparenter gemacht. Auf diese Weise konnten alle Referendare des 1. Jahres im Unterricht besucht werden.

Das von uns entwickelte anspruchsvolle Zusatzprogramm für die Diplomhabende orientierte sich an den Inhalten des Hauptstudiums mit dem Ziel, die theoretischen pädagogischen Grundlagen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht und reflektiertes Lehrerverhalten zu schaffen. Durch die effektive Umsetzung dieses Programms und durch die Nähe der Referendare zur Unterrichtspraxis konnten die Inhalte in so kurzer Zeit anschaulich, vertieft und begründet vermittelt werden. Eine Differenzierung der Gruppen zwischen regulären Referendaren und Diplomhabenden der Sondermaßnahme ist somit im 2. Ausbildungsjahr nicht mehr erforderlich. Da alle Arbeiten zudem in der seminarinternen Plattform veröffentlicht werden, haben alle Referendare die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse aufzufrischen bzw. selbstständig Ergänzungen oder Verbesserungen vorzunehmen. Es muss jedoch deutlich hervorgehoben werden, dass die Referendare der Sondermaßnahme in diesem Jahr sehr belastet waren und überwiegend hohen Einsatz gezeigt haben.

Durch die äußere Differenzierung der Hauptseminargruppen, aber auch durch den intensiven Kontakt mit den Seminarschulen und durch entsprechendes methodisches Vorgehen konnten innerhalb der einzelnen Themenbereiche unsere Prinzipien der Individualisierung, Problem- und Prozessorientierung weiterhin verfolgt werden. Die Arbeitsaufträge, die an die einzelnen Gruppen an den Seminarschulen erteilt wurden – Förderung ausgewählter Kompetenzen im Unterricht; selbstständige Planung, Ausarbeitung und Durchführung einer mehrstündigen Unterrichtseinheit – wurden von den Referendaren mit großem Einsatz und Erfolg bewältigt. Es entstand eine Vielzahl von sehr beachtlichen, kreativen Unterrichtskonzepten, die im Hauptseminar meist recht professionell präsentiert und ausgewertet wurden. Teamarbeit konnte erprobt und reflektiert werden. Durch die Erstellung dieser Konzepte wurden nebenbei noch neue Firmkontakte angebahnt, die Durchführung an der Seminarschule fand Beachtung bei den Kollegen und Schulleitung, die teilweise am Unterricht teilnahmen. Da auch diese Beiträge – wie auch alle anderen z.B. zum Schulrecht, zur Staatsbürgerlichen Bildung und zu Deutsch – in der Plattform veröffentlicht werden, steht allen Referendaren eine reiche Anzahl von Anregungen für die Prüfungsvorbereitung und die eigene Unterrichtsgestaltung zur Verfügung.

reitung und die eigene Unterrichtsgestaltung zur Verfügung.

Was wir leider in diesem Schuljahr nicht geschafft haben, war die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Studenten am Lehrstuhl der LMU in München, die in Zukunft aber wieder eingeplant werden soll. Da auch von Referendaren beklagt wird, dass das Wissen über den Vorbereitungsdienst überwiegend aus der Gerüchteküche gespeist wird, startete im letzten Jahrgang eine Referendargruppe ein Kleinprojekt und führte eine derartige Veranstaltung an der LMU durch. Die Referendare präsentierten und moderierten in sehr anschaulicher und erfrischender Art den Vorbereitungsdienst und zeichneten ein realistisches Bild der Anforderungen und der wechselnden Stimmungslagen ihrer Referendariatszeit.

Wie in jedem Jahr festzustellen, entstanden auch in diesem Jahr an den Seminarschulen eingeschworene Teams unter den Referendaren. Die unterschiedliche Zusammensetzung bereitete in den wenigsten Fällen Probleme, sie führte in der Regel auch zu den beabsichtigten Wirkungen. Es ist sehr erfreulich zu beobachten, in welcher angenehmer und offener Atmosphäre sich die Referendare bewegen, wie sie sich gegenseitig unterstützen, auch kritisieren und welche Entwicklungschancen ihnen dadurch erwachsen. Wie immer bedauern sie es sehr, dass sie nun im 2. Ausbildungsjahr getrennt werden.

Das laufende 2. Ausbildungsjahr (Prüfungsjahrgang 2003) soll nicht unerwähnt bleiben. Die Ausbildung wurde wie geplant durchgeführt, Unterrichtsbesuche, Seminarveranstaltungen, Prüfungen konnten ohne Probleme stattfinden.

### Ein spannendes Seminarjahr?

Mit Sicherheit. Wir hatten Glück. Es gab keine Ausfälle weder bei den Referendaren noch bei den Ausbildern, Ersatztermine hätte es auch nicht gegeben. Dass wir z.B. die unzähligen Lehrproben im vorgegebenen Prüfungszeitraum unterbrachten ohne Klassen verschieben zu müssen und auch noch auf wechselnde Vorsitzen-

de achten konnten, hat uns selbst erstaunt. Auch die externen Referenten für Supervision und Sprechtechnik konnten integriert werden, selbst die Politische Akademie in Tutzing räumte uns auf Grund der langjährigen sehr guten Kontakte die für diese hohe Anzahl der Teilnehmer notwendige ganze Woche ein.

Es muss aber eindeutig festgestellt werden, dass über große Zeiträume die Belastungsgrenze aller Ausbilder weit überschritten war. Wir freuen uns daher alle wieder auf überschaubare Zahlen unter vielleicht auch verbesserten Rahmenbedingungen. Ich bin jedoch sehr stolz auf das große Engagement und den riesigen persönlichen Einsatz meiner Mitarbeiter und Seminarlehrer, die ohne Jammern und Murren den reibungslosen Ablauf einschließlich der zusätzlichen Veranstaltungen erst möglich machten.

Die spannende Frage: Lassen sich die Diplominhaber der Sondermaßnahme in die Ausbildung integrieren und effektiv ausbilden? – kann jetzt beantwortet werden:

Mit diesem Aufwand und Einsatz ja, es ergaben sich relativ wenig Probleme.

Das Problem, dass die regulären Referendare durch diese Maßnahme ihr eigenes pädagogisches Studium in seinem Wert herabgesetzt betrachten, ist weiterhin latent vorhanden, offen wurde es jedoch immer wieder durch die Referendare des 2. Ausbildungsjahres geäußert. Alle mussten jedoch eingestehen, dass der Arbeitsaufwand für die Diplominhaber der Sondermaßnahme wesentlich höher war, aber auch sowohl durch die Ergebnisse der Zusatzveranstaltungen als auch durch die Praxiserfahrung Vorteile entstanden.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die 2. Phase der Lehrerausbildung umso effektiver und qualitativ hochwertiger gestaltet werden kann, je mehr sie auf einer einheitlichen und qualifizierten Erstausbildung basiert. Sollte jedoch jemals wieder in unserem Bereich eine derartige Maßnahme angedacht werden, müsste nach meiner Erfahrung auf alle Fälle der Überprüfung der pädagogischen Eignung

mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Übrigens ist dies ein Aspekt, der bei den regulären Referendaren während des Studiums auch verstärkt beachtet werden sollte. Die schulpraktischen Übungen allein reichen meiner Meinung nach nicht aus, eine professionelle individuelle Beratung sollte die Berufswahl begleiten und unterstützen.

### Ein erfolgreiches Jahr?

Ja, wenn ich folgende Aspekte betrachte:

#### **Seminararbeit**

Zuversichtlich, mit großem Engagement und Selbstvertrauen haben wir die Herausforderung dieses Jahres angenommen und die bereits sehr gute und effektive Zusammenarbeit in der Seminartätigkeit noch verstärkt. Mit Sicherheit werden die intensiven Kontakte auch in Zukunft beibehalten.

Perspektiven der Weiterentwicklung haben sich ergeben, die wir auf alle Fälle verfolgen werden. Angedacht und von den Seminarlehrern gewünscht wird zu diesem Zweck wieder eine zusätzliche Klausurtagung, in der wir den eingeleiteten Prozess weiterführen können.

Zahlreiche Synergieeffekte entstanden, die noch weitergeführt werden sollen. Vorstellbar sind gemeinsame Fachseminare der Seminarlehrer bei ähnlich auftretenden Problemen oder auch um spezielles Potenzial einzelner Seminarlehrer intensiver zu nutzen. Auch die Teilnahme des Studienteam an Fachseminarsitzungen kann verstärkt werden zur Erhöhung der Transparenz, Klärung von individuellen Problemen vor Ort und Berücksichtigung der Erkenntnisse in den Prozessen des Hauptseminars.

Durch diese intensive Seminararbeit konnte trotz der hohen Anzahl der Referendare, der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen, der überaus großen Belastung aller Ausbilder die Qualität der Ausbildung sichergestellt, ich behaupte sogar gesteigert werden. Die in unserem Bereich so weit gefächerten Ausbildungsberufe – eine Vielzahl ist an den Seminarschulen vertreten – verlangen eine sehr gründliche Festigung der

Fachdidaktik als Basis, deren Vermittlung durch die hohe Kompetenz der Seminarlehrer gewährleistet ist. Dieses Fundament wurde und wird weiter so konzipiert, dass die Referendare zu kompetenten Berufseinsteigern qualifiziert werden, die den beruflichen Alltag in allen Handlungsfeldern bestehen und sich z.B. bei wechselndem Bedarf, bei Entstehung neuer Ausbildungsberufe, auch beim Wechsel in eine andere berufliche Schulart problemlos zurecht finden und ihre Lehrkompetenz weiter entwickeln.

#### **Leistungsergebnisse**

Wie bei jeder Leistungsbeurteilung sind unterschiedliche Bezugsnormen als Maßstab zu Grunde zu legen.

Betrachte ich die individuelle Lernleistung – sprich Entwicklung – so muss mit wenigen Ausnahmen allen Referendaren ein immenser Lernfortschritt im Laufe des Jahres bescheinigt werden. Der Rückfall in eigene, tradierte Lernstrukturen wird seltener, die gestalteten Lehr- und Lernarrangements entsprechen mehr und mehr den Anforderungen und dem anspruchsvollen Verständnis von Unterricht. Die Identifikation mit und Annehmen der Lehrerrolle entwickeln sich zunehmend zügiger.

Nehme ich einzelne Kriterien, Kompetenzen zum Maßstab, so müssen auch hier bekanntermaßen individualisierende Instrumente eingesetzt werden, eine pauschale Einordnung in eine Notenskala bzw. die Angabe eines Durchschnittswertes ist unsinnig. Jeder Referendar hat demnach mehr/weniger, unterschiedliche Stärken und Schwächen, die der Seminarlehrer während des ganzen Jahres prozessbegleitend und unterstützend verfolgt hat und die in einem Abschlussgespräch nochmals offen gelegt werden und als Grundlage der eigenen Reflexion und weiteren Entwicklung dienen sollen. Diese individuellen Dispositionen gemessen an Standards werden erst am Ende der Ausbildung in der Gesamtbeurteilung ihren Niederschlag finden.

Die Ergebnisse der bereits bewerteten Einzelleistungen, die 1. und 2. Lehrproben, waren teilweise individu-

ell recht unterschiedlich, insgesamt jedoch zufriedenstellend.

### Meinungen der Referendare

Von den Referendaren wird den Ausbildern großes Engagement und persönlicher Einsatz bescheinigt. Sie beurteilen die Betreuung und Unterstützung, auch das Klima im Seminar als gut. Sie erkennen klar, dass sie viel gelernt haben und dass zu diesem Prozess die Kleingruppe an der Seminar- schule einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Es fällt ihnen jedoch noch schwer, diese Aspekte in den Vordergrund zu stellen und auch objektiv zu gewichten. In hohem Maße korreliert die Bewertung der Ausbildung mit subjektiven Erfahrungen, z.B. den Ergebnissen der eigenen Lehrproben und abweichender Selbsteinschätzung. Es ist ihnen teilweise noch zu wenig bewusst, dass das Image eines Berufsstandes, dem sie angehören wollen, schon mit der objektiven Darstellung der Ausbildung beginnt.

So werden Kritikpunkte und Anregungen der Referendare, soweit sie die Verbesserung der Qualität, die Erhöhung der Transparenz und eine noch intensivere Unterstützung betreffen, sehr gerne aufgenommen und selbstverständlich verfolgt. Einige beachtliche Hinweise werden mit Sicherheit auf der nächsten Tagesordnung stehen.

### Fazit

Es war sehr wohl ein spannendes und erfolgreiches Seminarjahr.

Dieser aus der Sicht des Seminarbezirks Südbayern geschilderte Ablauf weicht eventuell in Nuancen von der Durchführung in Nord- und Ostbayern ab. Mit Sicherheit wurden dort jedoch ähnliche Erfahrungen gemacht.

Dass dieses Jahr eine große Anforderung darstellte und erfolgreich zu Ende geführt werden konnte, ist dem außerordentlichen Einsatz und Engagement aller Beteiligten zu verdanken. So spreche ich allen, den Mitarbeitern, den Seminarlehrern, den Regierungsvertretern meine hohe Anerkennung aus und bedanke mich für die sehr effektive, harmonische und angenehme Zusammenarbeit. <

## 1803 – Geburtsjahr der Bayerischen Berufsschule:

# Von der Sonntagsschule zur gegliederten Fortbildungsschule

### DR. WALTER DEMMEL

Auch im Jahr 2003 muss man vorsichtig sein, die historische Bedeutung eines einzelnen Ereignisses nicht überzubewerten. Weder die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 und die Gründung von Sankt Petersburg im Jahre 1703, noch der „Reichsdeputationshauptschluss“ mit der Säkularisation von 1803, den Regensburg als Zeitenwende in einer großen Ausstellung feiert und die Gründung des Deutschen Museums in München im Jahre 1903 dürfen überschätzt werden. Dies gilt ebenso für das viel kleinere Ereignis des „Geburtsjahres“ der bayerischen Berufsschule. „150 Jahre Berufsschule in Bayern“ nannte die Schuldirektorin, Frau Dr. Josephine Pösel, ihren Beitrag in der „Neuen Berufsschule“ vom Oktober 1953, in dem sie zu Recht auf die besonderen Vorleistungen Franz Xaver Kefers in München hinwies. Im Folgenden soll jedoch mehr auf den das Geburtsjahr der bayerischen Berufsschule eingegangen werden, ohne die Verdienste Kefers zu vernachlässigen.

### Wie kam es dazu?

Wenn wir nach Vorläufern der Berufsschule suchen, dann finden wir folgende vier Schularten: Die religiöse Sonntagsschule, die gewerbliche Sonntagsschule, die gewerbliche Fortbildungsschule und die beruflich gegliederte Fortbildungsschule. Für Bayern kann dann das Schulmandat vom 5. Februar 1771 als Beginn der Sonntagsschulpflicht angesehen werden, in dem der Kurfürst Maximilian III. Joseph die Handwerkslehrlinge unter Strafan drohung für die Meister verpflichtet, neben der Christenlehripflicht in der Kirche, auch in der Schule zur Vollkommenheit der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit zu erscheinen. Als Ansätze zur einer gewerblichen

Sonntagsschule sind alle kurfürstlichen Schulordnungen der Jahre 1770, 1771, 1774 und 1778 als die wesentlichen Stationen in der ersten stürmischen Phase der Schulreform und des Schulausbaues zu sehen. Sie zeigen in aller Deutlichkeit eine klare Tendenz zu landesherrlicher Selbständigkeit und Dominanz gegenüber der bisherigen kirchlichen Schulvorherrschaft.

Absolutistisches Selbstbewusstsein und pädagogischer Aufklärungsdrang in Verbindung mit der landesväterlichen Sorge um die Erlernung „gemeinnützlichster“ Kenntnisse, um die Aufrechterhaltung der Religion und die Verbesserung der Sitten seiner Untertanen ließen den bayerischen Kurfürsten seinen Reformweg unbeirrt weitergehen.

Erst am 23. Dezember 1802 war in Bayern die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder vom 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eingeführt worden. Ein knappes Jahr später, am 12. September 1803, wurde die Schulpflicht vom 12. bis zum 18. Lebensjahr erweitert.

### Der Feiertagsschülerlass

Kurfürst Maximilian IV. Joseph, der spätere König Maximilian I. von Bayern, hielt den Pflichtbesuch von sechs Jahren für nicht ausreichend und begründete den Sonn- und Feiertagsschülerlass damit, dass bei einer Schulzeit von sechs Jahren nur das Notwendigste gelernt werden könne und dazu überdies die Gefahr bestehe, dass das Gelernte wieder vergessen werde. Deshalb verordnete er:

„1. Dass in allen Städten, Märkten und in allen Pfarrdörfern Sonntagsschulen errichtet und an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen (die Erntzeit ausgenommen) gehalten werden sollen.

2. In dieselben sollen aufgenommen werden a) die Handwerksgesellen, b)



Kurfürsts Maximilian IV. Joseph hielt den Pflichtschulbesuch von 6 Jahren für nicht ausreichend.

die Lehrjungen und c) alle jungen Leute männliche und weiblichen Geschlechts.

3. Den Handwerksgejellen soll der Besuch der Sonntagsschulen freigestellt sein; die Lehrjungen sollen aber dazu verbunden sein, außer wenn sie durch Zeugnisse der Inspektoren und Pfarrer beweisen, dass sie während ihrer Lehrjahre die Sonntagsschule besucht haben.“

In den Bestimmungen hieß es auch: „Zum Besuch dieser Schulen sind sowohl Knaben als Mädchen vom 12. bis 18. Jahre einschlässig in Städten, Märkten und Dörfern anzuhalten, und sie sollen daher weder ein Anwesen übernehmen, noch eine Heirat schließen können, wenn sie nicht den fleißigen Besuch dieser Feiertagsschulen durch gültige Zeugnisse und hinlängliche Kenntnisse sowohl im Christentum als in anderen für das Leben notwendigen Gegenständen beweisen können.“

### Andreas Forster und Franz Xaver Kefer

Die ersten gewerblich orientierten Sonn- und Feiertagsschulen waren bereits 1788 durch Andreas Forster in Landshut und 1793 durch Franz Xaver Kefer in München gegründet worden. Beide Gründungen brachten Bewe-

gung in die Entwicklung des Fortbildungsgedankens und der beruflichen Bildung auf unterster Ebene. Vor allem die Münchner Schule wurde zum Vorbild für die Errichtung von Feiertagsschulen in anderen Städten. Die Regierung in München verfolgte die Leistungen dieser Schule von Anfang an mit großer Aufmerksamkeit und entschloss sich aufgrund der positiven Entwicklung, in ganz Bayern Sonn- und Feiertagsschulen nach dem Münchner Beispiel einzurichten, ein Vorgang, der sich 110 Jahre später mit der Kerschensteinerschen Fortbildungsschule wiederholen sollte. Dabei taucht auch ein aktueller Aspekt für die Entwicklung des beruflichen Schulwesens und die Anhebung der beruflichen Bildung auf. Die Veränderung in der bayerischen Schullandschaft wurde deswegen geplant, weil man an höchster Stelle von der bisherigen Bevorzugung der Allgemeinbildung gegenüber der Berufsbildung überzeugt war. So vollzog sich in Altbayern die Entwicklung des gesamten Schulwesens, die in Norddeutschland bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingesetzt hatte, erst zwischen 1770 und 1803 und zeigte bereits erste Ansätze von staatlichem Interesse an der Schaffung gewerblicher Sonn- und Feiertagsschulen.

### Bedeutung der Entschließung

Die „Allerhöchste Entschließung, die Sonn- und Feiertagsschulen betreffend“ vom Jahr 1803 bedeutete nicht nur einen bemerkenswerten und wohlgemeinten Ansatz aufgeklärter und gewerbepolitisch interessierter Staatsführung, sondern schuf auch die entsprechenden Voraussetzungen für die Entwicklung der Übergangsformen von der gewerblichen Sonn- und Feiertagsschule zur allgemeinen, aber gegliederten Fortbildungsschule. So wurde das kurbayerische Sonn- und Feiertagsschulwesen auf eine allgemeine, weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus richtungsweisende Rechtsgrundlage gestellt. Nur unzureichend umgesetzt wurde dabei die Chance, nach welchen Grundsätzen zu Werke gegangen werden sollte. Ebenso wurde versäumt, den Bil-

dungsauftrag der politisch gewollten Feiertagsschule entsprechend zu unterstreichen. Diesem neuen Schultyp sollte ein erkennbar am Beruf oder der Erwerbstätigkeit der Schülerinnen und Schüler orientiertes didaktisches Profil verliehen und eine Organisationsstruktur vorgegeben werden, die auch den Unterrichtsbetrieb regelte.

Der Erfolg der Sonn- und Feiertagsschulverordnung von 1803 in quantitativer Hinsicht kann aus Statistiken über den Besuch der Feiertagsschulen in den Rentämtern München, Landshut, Straubing und Burghausen sowie der Residenzstadt München nachgewiesen werden. Daraus geht hervor, dass die Besuchsquoten sowohl innerhalb eines Rentamtes von Landgericht zu Landgericht als auch zwischen den einzelnen Rentämtern ganz erheblich voneinander abwichen. Mit 102 % augenfällig hoch, aber der verschieden stark ausgeprägten Gewerbe- und Handwerksstruktur und verschieden engagierten Schulverwaltung entsprechend, ist die Besuchsquote der Feiertagsschule in der Residenzhauptstadt München. Sie liegt damit weit vor den Rentämtern München mit 48 %, Landshut mit 48 %, Straubing mit 42 % und Burghausen mit 65 %.

### Die Leistung Kefers

Wenn wir den großen Erfolg der Feiertagsschule in München entsprechend würdigen wollen, müssen wir nochmals auf den bereits mehrfach erwähnten Gründer der bürgerlichen Feiertagsschule, Franz Xaver Kefer aus Eggenfelden in Niederbayern, eingehen. Seine höchst interessante Biografie sollte ein andermal erzählt werden.

Am 18. August 1793 hatte Kefer die männliche bürgerliche Feiertagsschule, vielfach auch „Handwerksfeiertagsschule“ genannt, nach dem Vorbild seines ehemaligen Lehrers, Prof. A. Forster in Landshut, und mit der Genehmigung des Kurfürsten Karl Theodor, zunächst ohne öffentliche und private Unterstützung in seiner eigenen Wohnung in der Sendlinger Gasse Nr. 5 eröffnet. Diese Gründung

ging auf einen „Entwurf einer in hiesiger Residenz Stadt München neu zu errichtenden Bürgerlichen Schule für Handwerksjungen und Gesellen an Sonn- und Feiertagen“ zurück. Die Regierung verfolgte von Anfang an die Leistungen dieser Schule mit großer Aufmerksamkeit, der seit 1799 neue Kurfürst Maximilian IV. Joseph unterstrich dies bereits in seinem ersten Regierungsjahr und entschloss sich aufgrund der absolut positiven Entwicklung derselben, in ganz Bayern Sonntagsschulen nach dem Münchner Vorbild einzurichten. Kefer's Bemerkungen und Vorschläge zu diesen Plänen enthielten ein fortschrittliches, an der Lebens- und Arbeitswelt der Schüler orientiertes Feiertagsschulkonzept. Sie wurden am 28. Juni 1802 dem Magistrat der Residenzstadt München, dem Kurfürsten und führenden Münchner Pädagogen zur Prüfung vorgelegt und fanden eine breite, aber auch sehr kritische Zustimmung.

Für die anstehende Neuordnung des Feiertagsschulwesens wurde dann nicht Kefer's Münchner Modell empfohlen, sondern der am 7. Februar 1803 landesherrlich genehmigte „Plan



Franz Xaver Kefer aus Eggenfelden, der Vater der „Handwerksfeiertagsschule“.

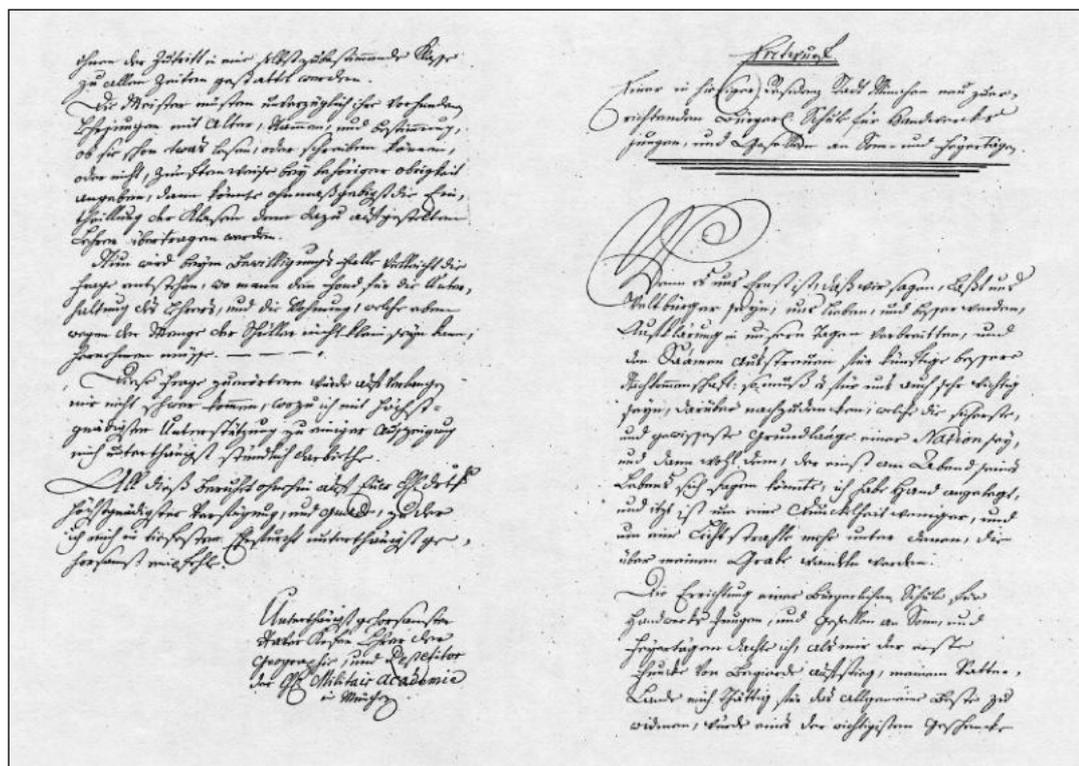
zu einer Sonntagsschule in Steinach“, den der Geistliche A. Lang verfasst hatte. Das Inkrafttreten der Verordnung von 1803 erlebte Kefer nicht mehr; nach seinem Tode wurde ihm eine Inschrift folgenden Wortlauts gewidmet: „Max Joseph Churfürst ehrt

das Andenken an Franz Xaver Kefer, Stifter und erster Lehrer der Feiertagsschule für Künstler und Handwerker in München durch dieses Denkmal. Tausende seiner Schüler durch Europa ehren es in ihrem Herzen Freunde und Mitgenossen seines Amtes durch Thränen. Er starb, den 11. September 1802, alt 39 Jahre.“

Die Anfänge des gewerblichen Schulwesens in München sind in der Handwerks-Feiertagsschule F. X. Kefer's zu sehen. Die Grundlagen für die späteren gewerblichen Fortbildungsschulen wurden staatlicherseits durch die 1803 erschienene Kurfürstliche Verordnung gelegt. <

Literatur:

Demmel, Walter G.: Feiertagsschule und Fortbildungsschule, München 1978.  
 Heigenmoser, Joseph / Bock, Alfons: Geschichte der Pädagogik, München 1910.  
 König, Karlheinz: Rahmenbedingungen und Praxis des Unterrichts an Sonn- und Feiertagsschulen.  
 Liedtke, Max (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens (Bd. II), Bad Heilbrunn 1993.



Satzungsentwurf für die Handwerkerfeiertagsschule aus der Feder von Franz Xaver Kefer.

## Disziplinschwierigkeiten in der Klasse – ein unlösbares Problem?

## Spielregeln für den Unterricht

HEIKO POHLMANN

„Fünf Prozent aller Schüler sind regelmäßig aggressiv“, so lautet das Ergebnis einer Studie des Bundeskriminalamtes, die am 2. Juli 2003 vorgestellt wurde. Großen Einfluss auf das Entstehen aggressiven Verhaltens schreibt sie dem emotionalen Klima in der Familie und der Schule zu.

Nun muss es sich ja nicht immer gleich um aggressives Verhalten handeln, im Unterricht gibt es vielfältige Formen einfacherer Disziplinschwierigkeiten. Das beginnt bei einfachen kleinen Störungen, indem ein Schüler mit seinem Nachbarn redet, und endet bei echten Konflikten, die mit Hilfe des Beratungslehrers oder des Schulpsychologen gelöst werden müssen.

Meist reagiert die Lehrkraft auf Disziplinschwierigkeiten zunächst mit Ermahnungen, Hinweisen oder, wenn diese nicht zum gewünschten Erfolg führen, mit anderen disziplinarischen Maßnahmen. Beklagt wird sich dann oft darüber, dass solche Ordnungsmaßnahmen viel zu begrenzt und damit oft wirkungslos sind.

## Rechtliche Vorgaben in Bayern

Der Artikel 131 der Bayerischen Verfassung gibt die Bildungs- und Erziehungsziele vor, die in Artikel 1 der Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) übernommen und im Artikel 2 als Aufgaben der Schulen näher definiert sind. Demnach ist es gesetzliche Pflicht eines jeden Lehrers, den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen.

Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet nicht, Disziplinschwierigkeiten mit Ordnungsmaßnahmen zu beheben, zu denen Verweise, verschärfte Verweise, Versetzungen in eine Parallelklasse oder der Ausschluss vom Unterricht zählen. Die Novelle des geplanten Hamburger Schulgesetzes sieht sogar vor, mit verhaltensauffälli-

gen Schülern oder mit denen, die ein inakzeptables Verhalten an den Tag legen, „kurzen Prozess“ zu machen.

Vielmehr steht die Erziehung im Vordergrund, so schreibt es der Artikel 86 des BayEUG vor. Ordnungsmaßnahmen dürfen nämlich erst dann getroffen werden, wenn die Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Daraus ergibt sich die Fragestellung, die jede Lehrkraft zur Genüge kennt: „Wie soll ich mit den Schülern umgehen, die verhaltensauffällig sind oder ein inakzeptables Verhalten zeigen, kurz, wie gehe ich mit Disziplinschwierigkeiten um?“ Es dürfte jedem gestandenen Lehrer klar sein, dass diese Frage nicht pauschal und einfach zu beantworten ist. Im Folgenden soll ein Versuch gemacht werden, eine Möglichkeit vorzustellen, die sich seit vielen Jahren bewährt hat und meist zu guten Erfolgen geführt hat.

## Handreichungen der KMK

Aus der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1991 und 2000, in der die Ziele der Berufsschule festgelegt wurden, seien hier nur zwei Passagen zitiert, die als Grundlage für diesen Vorschlag dienen sollen:

„Die Berufsschule hat das Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- ...;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

„Zur Erreichung dieser Ziele“, so heißt es weiter, „muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- ...;
- ein differenziertes und flexibles Bil-

dungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;

- ...“

Diese oben dargestellten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet, also auf das Thema dieses Beitrags bezogen, auf ein Handeln, das kein inakzeptables Verhalten beinhaltet. Die KMK hat die für diesen Zusammenhang wichtigen Kompetenzen so definiert:

„Die Handlungskompetenz wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“

„Die Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit ... die Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, ... Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, ... Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.“

„Die Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Bindungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.“

Alle neuen Rahmenlehrpläne der KMK sind nach Lernfeldern strukturiert, die nach dem Konzept der Handlungsorientierung ausgerichtet sind. Dies erfordert in besonderem Maße geeignete didaktisch-methodische Lernarrangements, da für erfolgreiches lebenslanges Lernen Handlungs- und Situationsbezug gegeben sein muss sowie die Betonung auf eigenverantwortliche Schüleraktivität. Mit dem Konzept des handlungsorientierten Unterrichts wer-

den die Vermittlung von Orientierungswissen, systemorientiertes Denken und Handeln, das Lösen komplexer und exemplarischer Aufgaben sowie vernetztes Denken besonders gefördert.

So betrachtet erhalten die Disziplinschwierigkeiten in der Klasse und deren Lösung einen neuen Stellenwert, wenn sie unter der Prämisse des Konzeptes der Handlungsorientierung zur Förderung der Personal- und Sozialkompetenz genutzt werden, um letztendlich auch eine Handlungskompetenz in Konfliktsituationen zu erlangen.

### Lösen von Disziplinschwierigkeiten ein Beispiel

Voraussetzung dazu ist, dass die Lehrkraft eine gewisse Caring-Kompetenz besitzt, wie Dubs sie in seinem Lehrerhandbuch (Dubs 2002) nennt. Gemeint ist damit die Fähigkeit des Lehrers, die Schüler bewusst wahrzunehmen, sie zu verstehen zu versuchen, sowie ihnen bei Lern-, Schul- und Lebensproblemen zu helfen und ihnen als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen, ohne sich aufzudrängen.

Ergebnisse mehrerer empirischer Forschungen zeigen, dass die Sanktionswillkür der Lehrkräfte bei Disziplinschwierigkeiten als Verstöße gegen die Norm schwindet, wenn die Sanktionen bei Regelverletzungen zwischen Lehrer und Schülern in eigener Absprache basisdemokratisch erörtert und ausgehandelt werden. Die Beziehung zwischen den Schülern und dem Lehrer gründet dann nicht auf Anordnung des Lehrers, sondern auf Vereinbarungen zwischen Lehrer und Schüler. Hier sei wieder auf das BayEUG verwiesen, in dem im Artikel 2 dargestellt ist, dass es Aufgabe der Schule ist, die Schüler zu selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichen Handeln und zu demokratischem Verhalten zu befähigen.

Die im Folgenden dargestellte Problemlösung bei Disziplinschwierigkeiten basiert auf den oben dargestellten empirischen Untersuchungen und Anforderungen der KMK an den Unterricht, die Aufgaben und Ziele beruflicher Schulen.

Jeder Schüler, jede Schülerin in der Berufsschule kennt eine Sportart, sei es

Fußball, Handball, Schwimmen, Tennis oder den Autorennsport. Entweder sind diese Sportarten aus eigenem Erleben bekannt, oder mindestens aus dem Rundfunk oder Fernsehen. Allen Sportarten gemeinsam ist, dass sie nach vorher festgelegten Spielregeln durchgeführt werden. Ebenso verhält es sich bei Spielen wie Mensch ärgere dich nicht, Halma, Schach oder Monopoly. Keiner käme auf die Idee, diese Spielregeln anzuzweifeln und sie als gegeben zu ignorieren, hingegen wacht über die Einhaltung der Spielregeln oft eine unparteiische Person als Schiedsrichter. Deutlich wird dabei auch, dass dann, wenn man bestimmte Ziele erreichen will, und dies eventuell zwei Mannschaften wollen, immer wieder einmal versucht wird, diese Spielregeln zu unterlaufen. Dies führt zu Sanktionen, die oft der Schiedsrichter ausspricht oder die später sogar durch Gerichte verhängt werden. Da aber alle Spieler die Regeln kennen, verhalten sie sich meist regelkonform.

Überträgt man diese Erkenntnisse auf den Unterricht, so lässt sich damit der oben genannte Erziehungs- und Bildungsauftrag ebenso verwirklichen wie die Förderung der Personal- und Sozialkompetenz. Dazu werden möglichst zu Beginn eines Schuljahres unter der Leitung des Klassenlehrers oder des in der Klasse unterrichtenden Lehrteams gemeinsam Spielregeln erarbeitet, die sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler gelten, und gut sichtbar im Klassenzimmer aufgehängt. Der Erarbeitung dieser „Spielregeln für den Unterricht“ sollte genügend Zeit eingeräumt werden, um demokratische Verhaltensweisen zu fördern und deutlich werden zu lassen, dass eine verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit den Problemen und eine fachgerechte Lösung später die gemeinsame Arbeit erheblich erleichtert. Auch sollte die Lehrkraft ihre Forderungen deutlich zum Ausdruck bringen und mit den Schülern Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Schüler können dabei aber auch lernen, in sozialem Kontakt ihre individuellen Probleme und Lösungsvorschläge sozial verantwortlich zu erarbeiten. Neben der Personal- und Sozialkompetenz wird auch die Hand-

lungskompetenz gefördert, wenn zugleich erarbeitet wird, wie man sich bei Regelverstößen verhält. Auch diese Ergebnisse müssen schriftlich für alle sichtbar festgehalten werden.

### Zusammenfassung

Die Erfahrung, gestützt durch empirische Ergebnisse zeigt, dass sich mit diesem Verfahren „Spielregeln für den Unterricht“ einerseits Disziplinschwierigkeiten lösen lassen, dass sich aber auf der anderen Seite auch die Schüler mehr als Klassengemeinschaft fühlen, die sich ihre Spielregeln selbst gegeben haben. Gleichzeitig wird der gesetzlich vorgegebene Erziehungsauftrag praktisch in die Tat umgesetzt, um Ordnungsmaßnahmen zu vermeiden. Dass damit auch die Handlungskompetenz gefördert wird, in allen Situationen fachgerecht, individuell und sozial verantwortlich zu handeln, muss nicht nochmals betont werden. Vielleicht lernen die Schüler so auch, aggressives Verhalten besser zu steuern, so dass nicht noch fünf Prozent aller Schüler regelmäßig aggressiv sein müssen, wie es in der Studie des Bundeskriminalamtes dargestellt ist.

Dass diese präventive Erarbeitung der Spielregeln von der Lehrkraft auch Kreativität im Bildungs- und Erziehungsauftrag verlangt, dürfte jedem klar sein. <

### Literatur

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung vom 25. Juli 2002;  
Dubs, R.; Caring. In: Das Lehrerhandbuch, Berlin, Raabe 2002, D1, 7. 8, 1-17;  
KMK: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule ..., Bonn, Sekretariat der KMK (1995), Fassung vom 05. Februar 1999;

Nachahmenswerte Projekte:

## Bankauszubildende in islamischen Gemeinde

In dem Gemeinschaftsraum der islamischen Gemeinde Bamberg informierten an einem Samstagabend Schülerinnen und Schüler der Bamberger Bankfachklasse türkische Jugendliche über das Thema „Konto und Zahlungsverkehr“.

Im Berufsschulunterricht und an Abenden und Samstagen bereiteten sich die Auszubildenden auf diese Veranstaltung vor und erstellten eine fast profihafte „Mediator-Präsentation“. Mit Notebook, Beamer und einer gehörigen Portion Lampenfieber machten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg. Der freundliche Empfang durch den Vorsitzenden der Gemeinde, Mehmet Cetindere, und die Zuhörer nahm sofort einen gehörigen Teil der Aufregung. Cetindere stellte zuerst die Räumlichkeiten, insbesondere die Moschee, der islamischen Gemeinde vor. Mit großer Freundlichkeit beantwortete er alle Fragen.

Dann starteten die Bankauszubildenden ihre Präsentation, informierten über die Kontoeröffnung, über Bankautomaten und Zahlungsformen, wie Überweisung, Scheck und Lastschrift. „Klaus“, ein „typischer Jugendlicher“, war der Star der eingebundenen Videosequenzen. Und groß

war die Freude, als „Klaus“ am Ende mit der netten Bankangestellten Hand in Hand die Bank verließ. Dazu der Kommentar der Sprecherin: „Na Klaus, hat sich doch gelohnt bei der Bank ein Konto zu eröffnen.“ Nach der anschließenden Diskussion erhielt jeder Zuhörer eine Informationsmappe über die angesprochenen Themen.

Aber damit war der gemeinsame Abend nicht vorbei, denn die Berufsschülerinnen und -schüler wurden noch zu einem türkischen Imbiss eingeladen. Dabei gab es genügend Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen. Und als man am späten Abend auseinander ging, war allen klar, dass man den Kontakt halten will.

Nachdem die erste Hälfte der Bankfachklasse mit großem Erfolg ihre Präsentation in den Räumen der muslimischen Gemeinde durchgeführt hatte, war nun die zweite Hälfte an der Reihe. Eingeladen waren Vertreter von ausländischen Gruppen, der AWO, der Schuldnerberatung und des Ausländerbeirats.

Auch diese Präsentation war sehr erfolgreich. Gelobt wurde das sichere Auftreten der Auszubildenden und die professionelle „Mediator-Präsentation“.

*Heinz Rotermund*

Hilfestellung beim Ausfüllen eines Überweisungsauftrages – Bankazubis helfen ausländischen Mitbürgern.



Für die tägliche Unterrichtsarbeit:

## Gesetzesänderungen

Durch eine Reihe von Gesetzesänderungen, die teilweise sogar rückwirkend gelten, wurde die Bundesregierung in unterschiedlichen Bereichen aktiv. Die für den Unterricht wichtigsten Neuerungen werden im folgenden kurz vorgestellt.

### Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung“

(Kleinunternehmensförderungsgesetz)

Die Neuregelungen in diesem Gesetz betreffen u.a. die Buchführungspflicht, die Kleinunternehmergrenze bei der USt und die Sonderabschreibung bei Existenzgründern.

#### Buchführungspflicht:

Gewerbliche Unternehmen, die nicht schon nach den Bestimmungen des Handelsrechts zur Einrichtung einer Buchführung verpflichtet sind (Kaufleute), müssen eine derartige Gewinnermittlung durchführen, wenn sie bestimmte in der Abgabenordnung aufgeführte Grenzen hinsichtlich Umsatz oder Gewinn überschreiten (= originäre Buchführungspflicht). Diese Grenzwerte wurden neu gefasst:

#### Änderung § 141 AO (Buchführungsgrenzen)

##### Alte Fassung (bis 31.12.2003)

Umsätze > 260.000 Euro  
selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert von mehr als 20.500 Euro  
Gewinn aus Gewerbebetrieb > 25.000 Euro

##### Neue Fassung (ab 01.01.2004)

Umsätze > 350.000 Euro  
selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert von mehr als 25.000 Euro  
Gewinn aus Gewerbebetrieb > 30.000 Euro

### Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer (§ 19 Abs. 1 UStG):

Die Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer, bis zu der keine Umsatzsteuer erhoben wird, wurde rückwirkend ab dem 01.01.2003 erhöht.

### Änderung von § 19 UStG (Kleinunternehmer)

#### Alte Fassung (bis 31.12.2002)

Umsätze < 16.620 Euro

#### Neue Fassung (ab 01.01.2003)

Umsätze < 17.500 Euro

Die schon bisher mögliche Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG) bleibt unverändert bestehen.

### Sonderabschreibungen für Existenzgründer (§ 7g EStG):

Die Vornahme einer Sonderabschreibung in Höhe von 20 % für die Anschaffung oder Herstellung neuer beweglicher Anlagegüter bei mittleren und kleinen Unternehmen war bisher nur möglich, wenn im Vorgriff auf die Investition eine Ansparrücklage gebildet wurde. Diese Möglichkeit bestand jedoch bei Existenzgründern nicht, da die Ansparrücklage das Vorhandensein eines Betriebs voraussetzt. Jetzt wird zugelassen, dass Existenzgründer die Sonderabschreibung auch ohne diese Voraussetzung für Investitionen in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch nehmen, in dem mit der Betriebseröffnung begonnen wird. Diese Neuerung gilt rückwirkend für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2002 begonnen haben.

### Geringverdienergrenze für Auszubildende wird ab August 2003 wieder auf 325 gesenkt

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze“ wurde die Geringverdienergrenze ab 01.08.2003 wieder auf 325 gesenkt (§ 20 Abs. 3 SGB IV). Die Geringverdienergrenze ist nicht zu verwechseln mit der Entgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung ("Mini-Job"). Die Geringverdienergrenze ist lediglich für Auszubildende relevant. Abweichend von den allgemeinen Regeln trägt der Arbeitgeber hier aus sozialen Gründen den Gesamtsozialversicherungsbeitrag allein.

### Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung ab Sommer 2003 für fünf Jahre

Durch die Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 28.05.2003 (BGBl. I S. 783) hat die Bundesregierung die Ausbilder-Eignungsverordnung ab 01.08.2003 für fünf Jahre ausgesetzt.

Damit entfällt zunächst die Verpflichtung an ausbildende Unternehmen und Kommunen, die Ausbildereignung durch entsprechende Lehrgänge und Prüfungen nachzuweisen. Durch diese Maßnahme sollen zusätzliche Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

*Peter Huber-Jlg*

## Für den BWL-Unterricht: America's GmbH Is the Hip, Hot New Thing: Die Limited Liability Company im Brennpunkt

GmbHs haben eine lange Tradition in Europa und Lateinamerika. Die amerikanische GmbH wurde erstmals 1977 vom Bundesstaat Wyoming kreiert. Der Pass-through Tax Status wurde 1988 von den Finanzämtern zugelassen (i. e. income or losses are reported on the members' own personal tax returns). Die prinzipielle Flow-through Tax Treatment und die beschränkte Haftung der Gesellschafter (limited liability protection) machen die LLC zu einer hybriden Gesellschaftsform, d.h. als Kapitalgesellschaft weist sie personengesellschaftliche Elemente auf. Gemäß dem Steuerstatus, der im Einklang mit dem Finanzministerium (Division of Revenue/DOR) und dem Finanzamt (Internal Revenue Service/IRS) bestimmt wird (taxed as a Partnership instead as a Corporation or not) unterscheidet man die

- Electing LLC
- Non-Electing LLC
- Domestic LLC
- Foreign (Outside One's Home State) LLC

In der Firmierung muss die Kennzeichnung "Limited Liability Company", "LLC" oder "L.L.C." erscheinen.

In allen 50 US-Bundesstaaten und im Bundeshauptstadtdistrikt gibt es eigene GmbH-Normen, entstanden zwischen 1977 und 1996 (LLC legislations). Demzufolge spricht man jeweils beispielsweise von einer

- Nevada LLC
- Delaware LLC
- Oregon LLC

Die LLC Legislations der 51 staatlichen Gebietskörperschaften haben ähnliche Bezeichnungen (trotz inhaltlicher Nuancierungen), beispielsweise:

- D.C. Limited Liability Company Act of 1994
- Massachusetts Limited Liability Company Act of 1996
- Beverly-Killea Limited Liability Company Act of 1994 (Cal.)

Hinsichtlich der fakultativen oder obligatorischen Mitgliedschaftsdauer eines amerikanischen GmbH-Gesellschafters zweiteilt man wie folgt:

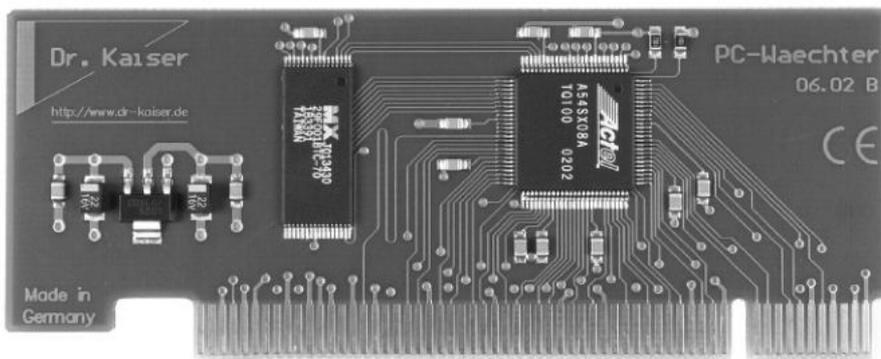
- At-will limited liability company
  - Term limited liability company
- Nach der Gesellschafterzahl teilt man ein in:
- Single Member LLC
  - Multiple Member LLC
- Es gibt die Option für Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnis im Sinne einer
- Manager-operated LLC
  - Member-run LLC

Wie die deutsche GmbH haftet die amerikanische LLC zwar selbst voll mit all ihren Aktiva, das private Vermögen der GmbH-Gesellschafter haftet aber nicht für die Gesellschaftsschulden; Ausnahmen gibt es nach der sog. Alter Ego Liability Doctrine, (i.e. the individual member is liable where the business entity is merely the alter ego of him/her). Als Lebensdauer ist in drei Bundesstaaten ein Zeitraum von 30 Jahren vorgesehen, ansonsten ist sie prinzipiell fakultativ oder unbegrenzt. Bei den beiden Abkürzungswegen über den Erwerb eines amerikanischen GmbH-Mantels, d.h. einer Tailor made LLC bzw. einer Shelf LLC, zur amerikanischen Tochterfirma, ergeben sich Vorteile aus der enormen Zeitersparnis als auch dem Erfahrungspotenzial der Mantelhändler für den Marktauftritt des deutschen Entrepreneurs in den USA.

*Helmut Stephan*

Keine Chance für Viren oder Hackerangriffe:

## PC – Wächter



Einfach bestückt, aber sehr wirkungsvoll.

### JOHANNES MÜNCH

Auch wenn zusätzliche Hardware-Steckkarten bei heutigen PC-Ausstattung kaum mehr ein Thema sind, bringen zunehmende Sicherheitsprobleme wie Virenflut und Hackerangriffe auch am Privat-PC bewährte Sicherheitstechniken wie den PC-Wächter wieder vermehrt in die Diskussion. Im Gegensatz zu Billigerstellern von sogenannten Protektorenkarten hat sich der Hersteller des PC-Wächter, Dr. Kaiser Berlin, über Jahre als solider und verlässlicher Partner zahlreicher, auch bayerischer Schulen erwiesen.

### Grundprinzip

Protektorenkarten schützen im Gegensatz zu Schutz-Software einmal eingerichtete PC-Installationen physikalisch. Physikalisch bedeutet, dass von dem Festplattenteil eine 1-zu-1-Kopie in einem reservierten Bereich angelegt wird. Diese Urkopie wird bei jedem Start des PCs automatisch oder nach manuellem Aufruf zurückgeschrieben, so dass der PC wieder im ursprünglichen Zustand gestartet wird. Neue Programme können im Administrationsmodus installiert werden. So bietet diese Technik auch eine der sichersten und wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen den Befall mit Computerviren.

### Funktionen

Wer die ersten Generationen von Protektorenkarten kennt, wird über die

umfangreichen neuen Funktionen des PC-Wächters positiv überrascht sein. Neben dem bewährten Schutz vor ungewollten Veränderungen, Manipulationen und Sabotage durch Spiegelung des Festplattenteils, auf dem das Betriebssystem und die Programme installiert sind, können zwischenzeitlich eine Fülle zusätzlicher Funktionen genutzt werden.

Neben der Möglichkeit alle PCs mit PC-Wächter über ein Administrationsstool im Netzwerk fernzusteuern, kann bei der neuen Version z.B. auch eine Lesebeschränkung bei Datenlaufwerken, die Verwaltung unter-

schiedlicher Benutzergruppen bzw. Benutzer, die Verwaltung mehrerer Bootpartitionen und nicht zuletzt vielfältige komfortabel Sicherungsmodi betrieben werden.

### Vielfältigkeit

Im Gegensatz zu so manchem Wettbewerbsprodukt unterstützt der PC-Wächter alle eingeführten Betriebssysteme, Dateiformate und Festplattentypen:

LINUX, DOS, WIN 3.x, WIN 9x, WIN ME, WIN NT, WIN 2000, WIN XP, FAT 16, FAT 32, NTFS, EXTEN, FAT 32 LBA, EXTEN LBA, Ext2fs, IDE, UDMA, SCSI.

### Investitionssicherheit

Für den PC-Wächter werden fortlaufend Weiterentwicklungen in Form sogenannter Flash-Upgrades, neue Treiber- und Programmversionen über das Internet kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht insbesondere auch die langjährige Nutzung des PC-Wächters in mehreren, aufeinanderfolgenden PC-Generationen und somit einen längeren Erhalt der Investition.

Weiterführende Informationen unter <http://www.dr-kaiser.de>

## Barrierefreier Internetauftritt des Kultusministeriums

Das Kultusministerium präsentiert sich seit 1. September mit einem neuen Internetauftritt (<http://www.km.bayern.de>). Neben dem völlig aktualisierten Erscheinungsbild finden sich auch neue Inhalte, wie etwa die Thematik „Lehrerbildung“. Insbesondere ist nun die Website auch für behinderte Menschen zugänglich, da die Richtlinien zum barrierefreien Internet bei der Gestaltung beachtet wurden.

Die folgenden Navigationspunkte präsentieren den Gesamtinhalt des neuen Internetauftritts:

**Ministerium:** Informationen zur politischen Spitze, zu Organisation und Geschichte des Ministeriums sowie zu weiteren Institutionen im Bereich der Schulverwaltung

**Schule:** grundsätzliche und laufend aktualisierte Auskünfte zu allen Schularten, Lehrpläne, Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen im Bereich des Schulrechts, statistische Informationen, Wettbewerbe, Konzept der Ganztagsangebote in Bayern

**Aufgaben:** Material zu den Themen Bund/Europa, Erwachsenenbildung, Gesundheit, Gewaltprävention, Jugend, Kirchen, Kulturfonds, Medien, Politische Bildung, Sport, Umwelt

**Lehrerbildung:** Auskünfte zu Studium und Vorbereitungsdienst der einzelnen Lehrämter, praxisorientierte Hinweise zum Bereich Lehrerfortbildung

**Schulentwicklung:** Informations- und Kommunikationsplattform für den Bereich der Inneren Schulentwicklung

**Rat und Auskunft:** Tipps und Auskünfte bei Fragen rund um das Thema Schule sowie weiterführende Links zu Schulberatungsstellen

**Eltern, Schüler, Lehrer:** Zielgruppenorientierte Informationen und aktuelle Meldungen auf je eigenen Seiten

**Presse:** aktuelle Informationen aus dem Kultusministerium

**Publikationen:** Bestellliste des Kultusministeriums, des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

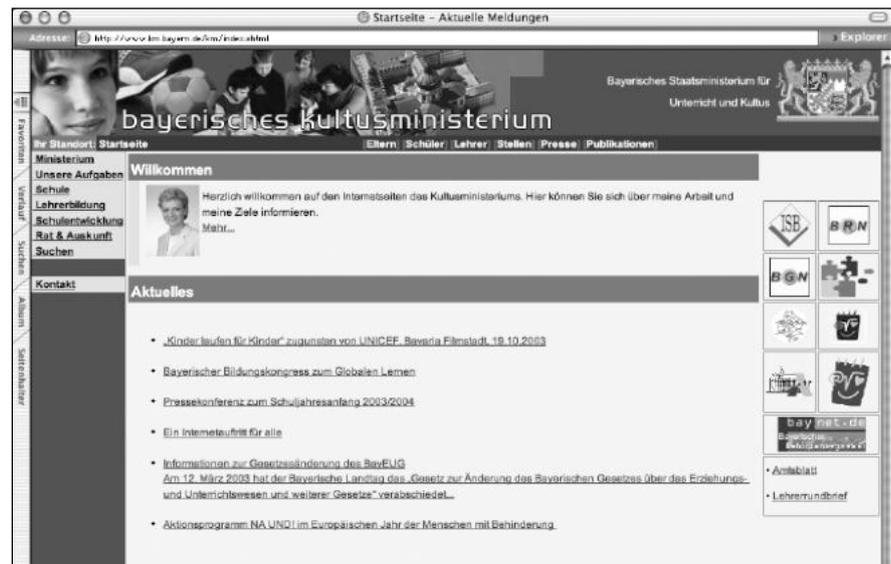
**Stellen:** Informationen zum Einstellungsverfahren für bayerische und außerbayerische Lehramtsbewerber sowie für Quereinsteiger.

Neben dem E-Mail-Verteiler für die Pressemitteilung dürfte der elektronische Lehrerrundbrief von besonderem Interesse sein:

### Elektronischer Lehrerrundbrief

Alle Interessenten an Informationen aus dem Kultusministerium haben die Möglichkeit, sich auf der KM-Homepage <http://www.km.bayern.de> in den Verteiler für einen 14-tägig erscheinenden Lehrerrundbrief per E-Mail einzutragen. Der Lehrerrundbrief enthält die aktuellsten und wichtigsten Informationen gebündelt und mit weiterführenden Links.

Unter dem Stichwort „Das aktuelle Thema“ wird ein Aspekt aus der schulpädagogischen oder bildungspolitischen Diskussion dargestellt, z.B. Gesetzesänderungen, Projekte, Qualitätsentwicklung u.v.a. Alle für Lehrerinnen und Lehrer relevanten Presse-



mitteilungen werden chronologisch mit den zugehörigen Überschriften aufgelistet; über Verlinkung lässt sich der entsprechende Text einsehen.

Aus dem Amtsblatt sind im Lehrerrundbrief alle Einträge aufgelistet, die für die tägliche Arbeit, aber auch für

Fort- und Weiterbildung wichtig sind. Das Kapitel „Service“ stellt Unterrichtsmaterial, interessante Neuerscheinungen, Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen sowie Wettbewerbe und Projekte vor.

*Thomas Gottfried*

## Fachwissen pur im Internetportal Fachzeitung.de

Über 6600 Einträge umfasst mittlerweile der Internetkatalog von [www.fachzeitung.de](http://www.fachzeitung.de). Hier findet jeder das gesuchte Fachwissen: Der Lehrer für den Unterricht, die Familie fürs neue Hobby ...

Der Medienkatalog ist übersichtlich in über fünfzig Wissensgebiete in Unterrubriken sortiert. Da gibt es nun wirklich kaum ein Thema, zu dem man hier nicht den passenden Titel finden würde. Ein Risiko ist nicht dabei. Im Gegenteil, sogar fast alle Fachzeitschriften bieten kostenfreie Probeexemplare zur Orientierung an. Ganz nebenbei gibt es bei Fachzeitung.de noch Lesestoff für die ganze Familie, Tausende Fachzeitschriften von Afrika bis Zoo Nachrichten warten auf Interessenten. Da ist für jedes Familienmitglied etwas dabei, auch für das ausgefallene Hobby. Das geht ganz einfach, denn das Portal hat auf Bedien-

erfreundlichkeit Wert gelegt: Wissensgebiet aussuchen, Zeitschrift anklicken, und schon erscheinen von der Redaktionsadresse bis zur Inhaltsbeschreibung alle wichtigen Infos auf dem Bildschirm. Dann nur noch ein Probeexemplar bestellen oder auch gleich abonnieren und fertig.

Bei Fachzeitung.de findet man auch Fachblätter, die es sonst nirgends gibt, denn oft erreichen Titel aus kleineren Verlagen wegen fehlender Werbebeilagen kein größeres Publikum und bleiben unentdeckt. Nicht so bei Fachzeitung.de, denn hier wird jedem Blatt der gleiche Raum zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner:  
Dieter Lobach,  
Tel: (0 21 37) 92 78 86; Fax: (0 21 37) 92 78 87; Email: [lobach@web.de](mailto:lobach@web.de); Internet: [www.fachzeitung.com](http://www.fachzeitung.com)

## Landesverband

### VLB – Fachbereichstagung Wirtschaft und Verwaltung

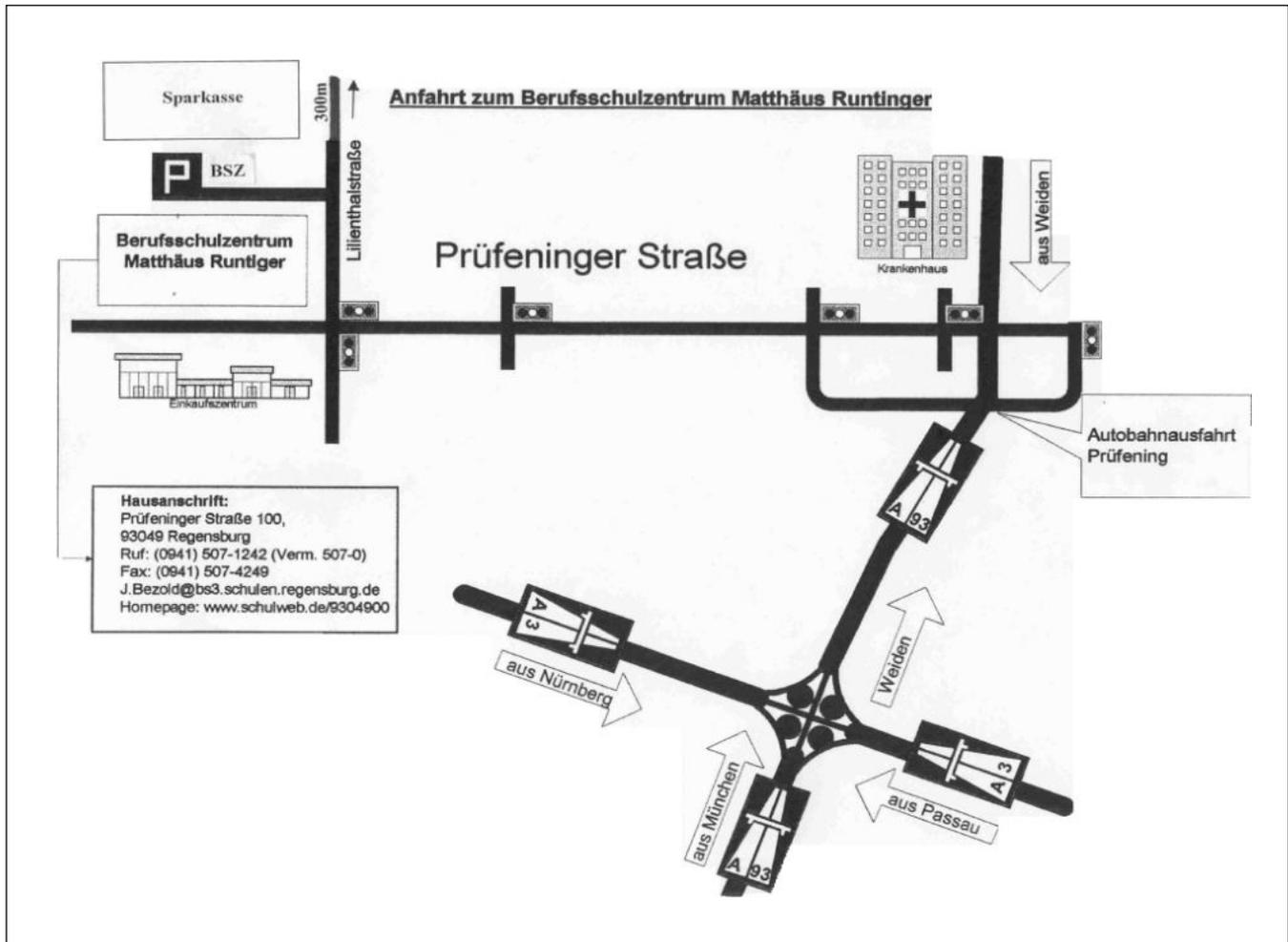
Veranstaltungsorte:	<b>Sparkasse Regensburg, Lilienthalstraße und Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger Prüfener Straße 100, 93049 Regensburg</b>
	<b>Programm</b>
9.00 Uhr	<b>Eröffnung der Lehr- und Lernmittelausstellung.</b> Sparkasse Regensburg
9.30 Uhr	<b>Begrüßung.</b> Armin Ulbrich, stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
10.15 Uhr	<b>Grußwort. 100 Jahre Berufliches Schulwesen in Regensburg.</b> Hans Schaidinger, OB Stadt Regensburg
10.30 Uhr	<b>Hauptreferat mit Aussprache. Der Wirtschaftspädagoge zwischen ökonomischer Rationalität und pädagogischer Verantwortung.</b> Prof. Dr. Josef Aff, Universität Nürnberg
11.30 Uhr	<b>Podiumsdiskussion. Die kaufmännische Bildung als Standortfaktor</b> Moderation: Gerd Otto, Mittelbayerischen Zeitung Teilnehmer: Prof. Dr. Josef Aff, Universität Nürnberg. Udo Göttemann, IHK Nürnberg. Karl-Heinz Kirchner, Reg. v. Oberpfalz. Alexander Liebel, VLB-Bildungsreferent
12.30 Uhr	<b>Mittagspause.</b> Kalt-warmes Büffet im Foyer der Sparkasse Regensburg (Eigenbeitrag jedes Teilnehmers 5 Euro. Essensgutscheine am VLB-Stand)
14.00 Uhr	<b>Workshops.</b> Kaufmännische Berufsschule Matthäus Runtinger (Inhalt siehe unten)
15.30Uhr	<b>Präsentation der Arbeitsergebnisse aus den Workshops und Information der Teilnehmer</b> Konferenzsaal – 3. Stock
16.00 Uhr	<b>Resümee.</b> Klemens Brosig, stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
16.30 Uhr	<b>Ende der Veranstaltung</b>

### Programm der Workshops

Workshop	Leitung / Referent	Inhalte
Fachoberschule	Hansjörg Bosch / Dr. Helgard van Hüllen	Neue Schuldrecht im Rechtslehreunterricht
Wirtschaftsschule	Bernhard Zeller	Aktuelles. Englischprüfung 2004
Berufsfachschule	Einar Kerler	Neue Prüfungsordnung für Kaufmännische Assistenten
Automobilkaufleute	Eduard Procher	Lehrplan, Prüfung u. a.
Handelsberufe	Gerhard Hacker / Konrad Danner	Einzelhandel – Regensburger Modell Internetplattform – Medium zwischen den Sitzungen
Finanzberufe	Udo Hartthaler	Gestaltungsmöglichkeiten der Stundentafel
Büroberufe	PaulBeetz / Andrea Holzinger	Handlungsorientierung und Projektunterricht Kritikpunkte bei der IHK-Prüfung
Verkehrsberufe	Dieter Avellis	Aktuelles
Rechtsanwalts-, Steuerfach- und Verwaltungsfachangestellte	Marlies Lunz	Aktuelles
Informationsverarbeitung	Armin Ulbrich / Roman Ferstl Edgar Sailer / Harald Faik	Aktuelles IT-Open – Fortbildung für IT
Sozialkunde	Herta Beugel	Wertorientierung im Sozialkunde-Unterricht
Textverarbeitung	Siegbert Ulbrich	Aktuelles / Fachlehrerausbildung
Fremdsprachen	Walter Christ	Zertifizierung – Inhalte und Organisation
Lehrerbildung	Margareta Rohleder / Bernd Büttner	Neue LPO II Neuer Seminarvorstand in Nordbayern
Personalvertretung	Horst Hackel	Hauptpersonalrat: Aktuelles / Beratung
Senioren	Berthold Schuller	Aktuelles

Ein Rahmenprogramm mit Führung durch die Innenstadt wird von der Berufsschule II organisiert.

## Der VLB freut sich auf Ihren Besuch in Regensburg am 18. Oktober 2003



### So finden Sie die Veranstaltungsorte:

#### 1. Anreise mit dem Auto:

- Über die BAB 3 aus Richtung Nürnberg oder Passau. Am Autobahnkreuz Regensburg auf die BAB 93 Richtung Weiden abbiegen. Weiter s. b)
- BAB 93 aus Richtung München bei der Ausfahrt Regensburg-Präfening verlassen. Links abbiegen in Richtung Präfening – Berufliches Schulzentrum, bei der 5. Ampel nach rechts Richtung Berufliches Schulzentrum in die Lilienthalstraße abbiegen. Weiter s. d)
- BAB 93 aus Richtung Weiden bei der Ausfahrt Regensburg-Präfening verlassen. Links abbiegen in Richtung Präfening – Berufliches Schulzentrum, bei der 2. Ampel nach rechts in Richtung Berufliches Schulzentrum in die Lilienthalstraße abbiegen. Weiter s. d)

- Das erste Gebäude links ist die kaufmännische Berufsschule, die ersten beiden Einfahrten nach links führen auf die Parkplätze. Gehen Sie vom Parkplatz nach links ca. 200 m bis zur Sparkassenzentrale.

- #### 2. Anreise mit der Bahn und Stadtbus:
- Verlassen Sie den Hbf Regensburg durch den Hauptausgang und gehen

Sie über den Vorplatz. Überqueren Sie die Bahnhofstraße, um auf die rechte Seite der Maximilianstraße zu gelangen. Nach ca. 200 m biegen Sie nach rechts in die Albertstraße ein. Hier befindet sich der zentrale Bustreff der Stadt. Alle 10 Minuten bringt Sie die Buslinie 1 in Richtung Präfening in einer Viertelstunde zur Haltestelle Lilienthalstraße direkt vor die kaufmännische Berufsschule. Gehen Sie nach rechts bis zur Ampel zurück und biegen Sie vor ihr links in die Lilienthalstraße ab. Nach ca. 300 m erreichen Sie die Sparkassenzentrale.

## Bezirks- und Kreisverbände

### BV Unterfranken

#### Kirchen, Trüffel und Barolo: Kunsthistorisches Piemont

Der BV Unterfranken lud ein und 38 Interessierte kamen. Schließlich hat Gottfried Berger schon bei der letztjährigen Romfahrt eine hohe Erwartungshaltung auch für diese Fahrt begründet. So ließ er bereits auf dem Weg nach Süden vorausschauend einige Glanzlichter seines profunden kunsthistorischen Wissens aufblitzen, das er geschickt zu ganzheitlicher Betrachtungsweise zu verbinden wusste.



Vor dem Erreichen unseres zentral gelegenen Hotels in Aosta sahen wir noch die mächtige römische Steinbrücke bei Aymaville. Am Montag zeigte uns Gottfried Berger die Highlights des durch die Römer gegründeten Aosta. Danach fuhren wir im Aostatal talwärts und besuchten Schloss Issogne der Adelsfamilie Challant und die frühere Klosterkirche S. Bernardino, heute inmitten des Olivetti-Werksgebietes von Ivrea. Tagesziel war in Pinerolo das Hotel Cavalieri, das uns eine vorzügliche Küche bot und für die nächsten fünf Nächte unsere Station war.

Bergers Führung erschloss uns Turin als Juwel des Barock ohne dabei die Bedeutung der Stadt als Industriemetropole zu unterschlagen. Seine

Einführungen zum Turiner Grabtuch brachten manchem ein neues Bewusstsein zu dieser umstrittenen Reliquie und zu den Reliquien insgesamt. Die ausladenden Bauten des barocken Jagdschlusses Stupinigi schlugen die Touristenschar weiter in ihren Bann, bevor wir die Via Roma und die Via Po für privat gestaltete Aktivitäten im Cafe Torino beehrten und beim legendären Süßwarengeschäft Stratte Euros ließen.

Am Mittwoch führte die Fahrt über Carignano nach Kloster Staffarda. Wir Kulturpilger benutzten den Außenbereich als Picknick-Refektorium.

Weitere Tagesstationen waren Burg Manta und die gotische Stadt Saluzzo.

Am Donnerstag besuchten wir Schloss Rivoli und Kloster San Antonio di Ranverso. Nach geruhsamem Picknick mit wunderschönem Blick auf Avigliana zogen wir weiter zum Sacra di San Michele auf einem Bergsporn mit weitem Blick über das Susatal. Er ist ein Pendant zu Mont St. Michel in der Normandie und zu San Michele am Gargano.

Den Freitag verbrachten wir in der Region Roero/Langhe/Monferrato, vom Landschaftsbild her der Toscana sehr ähnlich. Natürlich besuchten wir die Städte Asti und Alba. Die einheimische Gewohnheit der Siesta stritt bisweilen mit dem kunsthistorisch heißen Drang nach Besichtigungen. Die

Weinprobe im Anbaugebiet des Barolo bei Asti brachte die Teilnehmer einander noch näher.

Wer glaubte, den Gipfel des Kunstgenusses erreicht zu haben, wurde am nächsten Tag überrascht. Bergers minutiöse Planung brachte eine weitere Steigerung am Sacro Monte von Varallo. Der Weg dorthin führte uns durch das größte Reisanbaugebiet Europas in der Po-Ebene. Wir bestaunten die berühmten 45 Stationen aus dem Leben Christi (begonnen 1497). Nach Picknick im Freien zog es uns an den Ortasee. Boote brachten uns zur Insel San Giulio. Die letzte Nacht verbrachten wir in Nebbione am Lago Maggiore.

Wer Gottfried Berger kennt, weiß, dass er die Erlebnisse auch noch auf der Heimfahrt toppen konnte. Die kunsthistorisch einmalige Kirche St. Martin in Zillis erhielt im 12. Jahrhundert ihre heutige Gestalt. Die Kirchendecke aus 153 quadratischen Bildtafeln ist ein einmaliges Zeugnis der Romanik. Unser Fahrer ließ sich nicht lumpen und nahm den unbequemen, aber reizvollen Weg durch die Via Mala-Schlucht.

Kollege Berger brachte es fertig, aus dem erdrückenden Überfluss kunsthistorischer Hochkaräter des Piemont und des Aostatals die bedeutendsten auszusuchen und organisch in die Reise einzubinden.

Wir bedanken uns auch bei Wolfgang Lambl, der die Reise als Bezirksvorsitzender zur Chefsache machte.

*Elmar Fischer*

#### Zum Vormerken:

#### VLB-Pfingstreise 2004: FLANDERN.

Die Reise wird das Gebiet durchstreifen, das sich schon Cäsar 57 v. Chr. zu eigen machte, in dem die alten Franken zuhause waren, die Herzöge von Burgund ihre prächtigsten Feste feierten, wo Karl V. geboren wurde, aus dem die für die Würzburger Fürstbischöfe und die bayerischen Wittelsbacher so bedeutsame Künstlerfamilien wie ONGHERS, van der AUVERA und CUVILLIÉRS stammen und das auch zeitweise zu Bayern gehörte.

## KV Neumarkt

#### 4. Offene Berufsschulmeisterschaft im Kart-Sport

Heuer wurde die 4. offene Berufsschulmeisterschaft auf Deutschlands größter Kart-Bahn, dem „Pro Kart Raceland“ in Wackersdorf ausgetragen. Es gingen 10 Toppiloten bei dieser High-Speed-Strecke an den Start. Erstmals gab es zu dieser Meisterschaft mehr Interessenten als Cockpits zur Verfügung standen, so dass zwei kurzfristig ausgefallene Piloten, ersetzt werden konnten.

Nach 10 Minuten Training, in denen sich die Piloten an die Ideallinie und an die fahrerischen Grenzen herantasteten, wurde der erste Lauf in Startreihenfolge der Trainingszeiten gestartet. In harten aber fairen Zweikämpfen wurde um jeden Platz gekämpft. Die Startaufstellung für den zweiten Lauf war die umgekehrte Reihenfolge des Zieleinlaufs vom 1. Lauf, wobei zusätzlich die Go-Karts getauscht wurden. Im Unterschied zum Start des ersten Laufs, war der Start zum zweiten Lauf wie bisher bei jeder Meisterschaft vorher sehr hart umkämpft. Da wurde der Freund im Nachbar-Kart schnell zum Erzfeind und gelegentliche Attacks endeten mit Bandenberührungen, Kollisionen und Drehern. Die Situation entschärfte sich jedoch mit zunehmender Rundenzahl wobei es immer wieder zu harten Positionskämpfen kam.

Nach beiden Läufen, die jeweils über 30 Runden gingen, standen die Sieger fest. Sie wurden anschließend geehrt und erhielten vom VLB-Kreisvorsitzenden, Michael Schulz die Siegerpokale.

Endstand:

1. Manfred Kiefl
2. Wolfgang Sühs
3. Alfred Scholz
4. Peter Königsdorfer
5. Stefan Pugner
6. Peter Bolz
7. Hermann Kraus
8. Josef Mederer
9. Johann Betz
10. Herbert Krug

*Wolfgang Sühs*

## Referate und Fachgruppen

### FG Bautechnik

#### Praxis-Seminare ein voller Erfolg:

Auch im ersten Halbjahr 2003 hat der Bundesverband Porenbeton wieder spezielle Praxis-Seminare für Berufsschullehrer und überbetriebliche Ausbildungsmeister erfolgreich durchgeführt. An den Veranstaltungen, die unter dem Motto „Mauern mit Porenbeton-Plansteinen“ standen, haben insgesamt 117 Lehrkräfte teilgenommen. Veranstaltet wurden die Seminare u. a. in München und Regensburg. Die Lehr- und Ausbildungskräfte haben diese anwendungstechnische Fortbildung nicht nur intensiv genutzt, um sich über den modernen Baustoff Porenbeton und seine Verarbeitungstechniken zu informieren, sondern auch zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Der konzeptionelle Schwerpunkt der halbtägigen, kostenlosen Veranstaltungen lag auf praktischen Mauerwerksübungen. „Learning by doing“ stand im Vordergrund, die Theorie hielt sich in Grenzen: Nach einem einführenden Vortrag zum Porenbeton-Bausystem erhielten die Teilnehmer von Anwendungstechnikern der Porenbeton-Hersteller eine detaillierte

Einweisung in die Verarbeitung von Porenbeton-Plansteinen. Anschließend konnten sie in einer ca. 70-minütigen praktischen Übung eigene Erfahrungen bei der Verarbeitung dieser Mauersteine sammeln und damit ihre Kenntnisse für den Unterricht vertiefen. Dabei sorgten die Vorführmeister für einen praxisnahen, erlebnisorientierten Charakter, der allen Beteiligten nicht nur Know-how vermittelte, sondern auch Spaß machte.

Mit den Praxis-Seminaren bietet der Bundesverband Porenbeton seit 5 Jahren bundesweit anwendungstechnische Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich für Lehr- und Ausbildungskräfte berufsbildender Einrichtungen im Berufsfeld Bautechnik an. Auch im nächsten Jahr wird die erfolgreiche Seminarreihe fortgesetzt.

**Veröffentlichungen der Fachgruppe Handelsberufe können Sie ab sofort unter**

[www.vlb-bayern.de](http://www.vlb-bayern.de)

Rubrik INFOS > FACHGRUPPEN abrufen.

FG-Leiter: G. Hacker, E-Mail: [Hacker.b4@t-online.de](mailto:Hacker.b4@t-online.de)



Gute Stimmung auf dem Siegerpodest.

## Senioren

### Ein Kolleg zum Thema Gerechtigkeit und zur Glaubwürdigkeit unserer Politiker

Wir entsinnen uns:

2000: Als Ausgleich für die gegenüber dem Tarifbereich zeitlich verschobene Besoldungsanpassung erhalten aktive Beamte (allerdings nur bis einschließlich A 11) eine Einmalzahlung von 400,00 DM.

Ausgenommen: alle Versorgungsempfänger. Begründung: angesichts der Sparzwänge von den Versorgungsempfängern verkraftbar!

Als Reaktion auf die Absenkung des nach 40 Dienstjahren erreichbaren Pensionssatzes auf 71,25 % (Antragsruhestand ab 63. Lebensjahr 64,55 %):

2002: Einführung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung – entsprechend der Riesterreife – im öffentlichen Dienst mit staatlichen „Förderquoten“ (bis 60 %) = vulgo Subventionierung.

Ausgenommen: alle Versorgungsempfänger. Begründung: keine – es verstehe sich von selbst, dass ein Ruheständler keine Vorsorge mehr für den Ruhestand treffen könne. Wohl wahr – aber die Kürzungen hat er zu tragen!

2003/2004: Pläne der Bundesregierung zu Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld – mit der konkreten Gefahr, dass sich Bayern anschließt<sup>1</sup>)

Kürzung: für aktive Beamte auf 60 % einer Monatsvergütung, für Versorgungsempfänger auf 50 % einer Monatsvergütung. Begründung: für die stärkere Kürzung bei den Versorgungsempfängern: da den aktiven Beamten auch das Urlaubsgeld gekürzt wird, das aber bei den Versorgungsempfängern mangels „Masse“ nicht möglich ist – das Urlaubsgeld ist den Versorgungsempfängern vor Jahren bereits gestrichen worden – müssen aus Gleichheits-Gerechtigkeits-Grün-

den die Versorgungsempfänger bei der Sonderzahlung einen höheren Sparbeitrag leisten.

Man müsste diese Maßnahme fast vor Rührung angesichts solch sensiblen Gerechtigkeitssinns gutheißen, wären da nicht die vielen ‚unsensiblen‘ Handhabungen – für die die zwei oben angeführten nur beispielhaft stehen. Alles, einmal so – einmal so, eint zu einer eigenartigen „Verlässlichkeit“ der Grundsatz: Immer zum Nachteil der Versorgungsempfänger.

*Berthold Schuler*

## Personalien

### Ernst Keitel zum Gedenken

Am 1. September verstarb MR Ernst Keitel. Sein früher Tod löste in Verbands- und Kollegenkreisen, aber auch andernorts große Betroffenheit aus. 32 Jahre hatte er sich an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Positionen für die berufliche Bildung engagiert und große Verdienste beim Aufbau eines modernen beruflichen Schulwesens erworben.

Ernst Keitel, 1941 im mittelfränkischen Linden bei Rothenburg geboren, kam über die Landwirtschaft zum Lehrerberuf. Er absolvierte eine Lehre, studierte an der Ingenieurschule in Triesdorf, erwarb die Hochschulreife und ließ sich von 1963 bis 1966 am damaligen Staatsinstitut für den Landwirtschaftlichen Unterricht in München zum Berufsschullehrer ausbilden. Nach dem Erwerb einschlägiger Schulerfahrung war er sieben Jahre lang Mitarbeiter am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung in München und kam 1979 als Referatsleiter ans Bayerische Kultusministerium.

Sowohl im ISB als auch im Ministerium vertrat Keitel die Belange der Landwirtschaft und der politischen

<sup>1</sup> Bereits durchgesickerter bayerischer Gesetzesentwurf für 2004, 2005 und 2006:

Absenkung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld):

- Beamte der Besoldungsgruppen bis A 11 auf 70 %
- Beamte der Besoldungsgruppen A 12 und höher auf 65 %
- Ruhestandsbeamte bis A 11 auf 60 %
- Ruhestandsbeamte A 12 und höher auf 56 %

Absenkung des Urlaubsgeldes:

- Beamte der Besoldungsgruppen bis A 8 auf 100,00 Euro
- Beamte der Besoldungsgruppen A 9 und höher gestrichen (Versorgungsempfänger: bereits gestrichen)

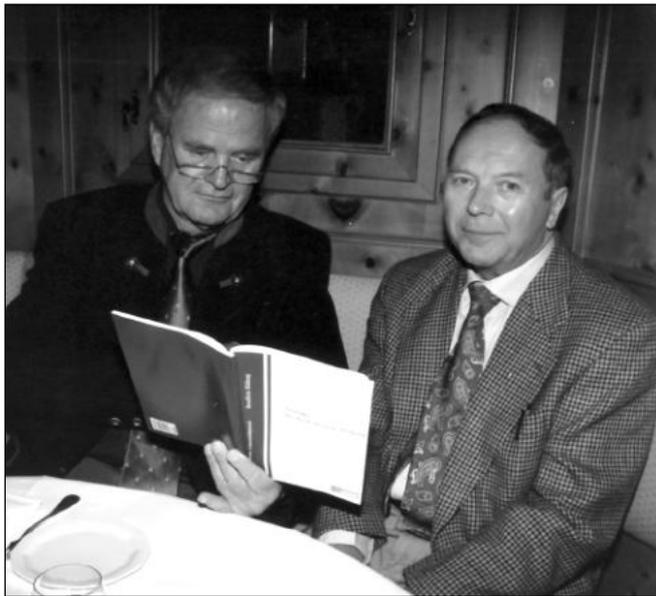
Bildung, beides Felder, die ihn elementar geprägt hatten und die ihn Zeit seines Lebens nicht mehr losließen.

Die in den 70-er Jahren erarbeiteten curricularen Lehrpläne – sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Sozialkunde – trugen in hohem Maße seine Handschrift. Der Aufschwung in den agrarwirtschaftlichen Berufen, der mit der Einführung des Berufsgrundschuljahres einherging und zu einer weiteren erheblichen Verbesserung der Ausbildung führte, wurde von ihm mit Augenmaß und Weitblick gefördert und abgesichert.

Geprägt war Ernst Keitels Leben nicht nur durch Herkunft und Berufswahl, sondern gleichermaßen durch sein frühes Eintreten für Demokratie und sein Engagement für das Politische. Auf diesem Hintergrund studierte er neben seiner Tätigkeit am ISB politische Wissenschaften und legte 1977 das Diplomexamen ab.

Darüber hinaus war er auch publizistisch tätig, veröffentlichte Handreichungen, schrieb bildungspolitische und fachliche Artikel zur Agrarwirtschaft, meldete sich vehement und klug für die politische Bildung der Jugend zu Wort und war Herausgeber

„Anstöße für die politische Bildung – Dokumente, Erfahrungen, Neuansätze“. So lautet der Titel der letzten Schrift von Ernst Keitel, sozusagen sein didaktisches Vermächtnis. Auf dem Foto Ernst Keitel (rechts) im Gedankenaustausch mit VLB-Landesvorsitzendem Hermann Sauerwein.



von Fachbüchern. Sein letztes Vermächtnis ist die Schrift: „Anstöße für die politische Bildung – Dokumente, Erfahrungen, Neuansätze“.

Seinem politischen Engagement entsprechend war Ernst Keitel auch im Verband eine bekannte Größe. Bereits 1966, unmittelbar nach seiner Lehrerausbildung also, trat er dem damaligen Verband Bayerischer Landwirtschaftslehrer (VBL) bei. 1970 wurde er von der Mitgliederversammlung als Pressereferent in den Hauptvorstandes des VBL gewählt.

Bei den jahrelangen Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen bayerischen Berufsschullehrer-Organisationen, in der seit Anfang der 70-er Jahre bestehenden Arbeitsgemeinschaft der drei Verbände, zeigte Ernst Keitel nicht nur großes Engagement, sondern auch viel integratives Geschick. Ihm war klar, dass unter den bestehenden politischen Rahmenbedingungen effektive Verbandsarbeit für die beruflichen Schulen in Bayern nur mit entsprechender Geschlossenheit gelingen kann. Der 1979 vollzogene Zusammenschluss von VBL und VBB wurde von ihm mit vollem Einsatz mitgetragen und mitorganisiert. Heute können wir mit Fug und Recht sagen: Ohne Ernst Keitel wäre die Fusion nicht so frühzeitig und vor allem nicht so reibungslos erreicht worden. Mit viel Fingerspitzengefühl und Verhand-

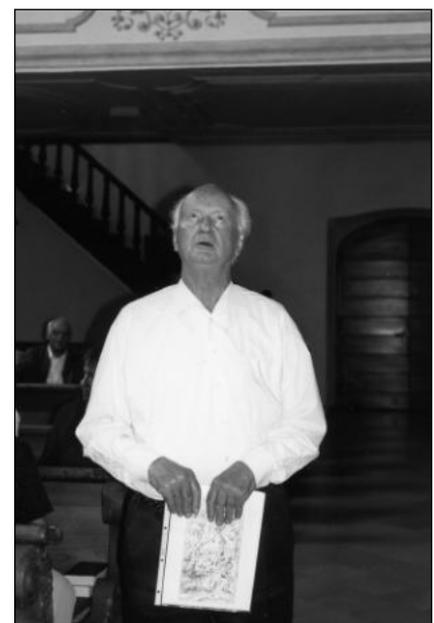
lungsgeschick beteiligte er sich an den nicht immer unkomplizierten Sondierungsgesprächen. Ernst Keitel hatte sich damit große Verdienste erworben, und nach der Fusion sollte er an ganz vorderer Stelle im Verband mitwirken. Doch dazu kam es nicht. Fast zeitgleich zum Würzburger Berufsschultag 1979 – dort sollte er ein führendes Verbandsamt übernehmen – wurde er als Nachfolger von Ministerialrat Dr. Hirdina ins Kultusministerium berufen. Dieser war zum Leiter der Abteilung Berufliche Schulen avanciert und wollte auf einen Mitstreiter wie Ernst Keitel nicht verzichten.

Alle die Ernst Keitel kannten, die dienstlich oder auf Verbandsebene mit ihm zu tun hatten, mochten ihn. Dies nicht nur wegen seiner freundlichen Art und seines ausgeglichenen Wesens, sondern auch, weil er sich und seinen Grundsätzen stets treu blieb. Seine äußerst erfolgreiche berufliche Tätigkeit, ja sein ganzer Werdegang beruhen nicht zuletzt auf persönlichen Eigenschaften, die ihn so schätzenswert machten, auf seiner Bereitschaft zum hundertprozentigen Einsatz, wenn er von etwas überzeugt war, auf seiner Hingabe an den Beruf, der für ihn immer mehr war als Existenzsicherung, mit dem er sich vollständig indentifizierte, auf seiner Beharrlichkeit, auf seinem Ideenreichtum aber auch auf seiner Geduld. Mit diesen Ei-

genschaften stand er für seine Anliegen ein, damit führte er sie zum Erfolg. Im Jahre 1999 schließlich ließ ihm seine langjährige Erkrankung keine Wahl mehr, schweren Herzens musste er die Entscheidung treffen, aus dem Dienst auszusteigen. Seinem ehemaligen Umfeld, dem Ministerium, ebenso dem Verband und den Kolleginnen und Kollegen, blieb er dennoch so gut es ging aktiv verbunden. Der VLB und seine Mitglieder sagen Ernst Keitel herzlich Dank für all seinen Einsatz und werden ihn, dem engagierten Streiter für eine bessere Bildung der Jugend im Beruf, ein ehrendes Gedenken bewahren. -VLB-

## Abschied von Lorenz Carstensen

Im Juli folgte eine Pensionistengruppe des BV Schwaben den Spuren des Joseph Steiner, eines schwäbischen Bauernbuben, der in Lauingen an der Lehrerbildungsanstalt studieren durfte und 1913 sein Examen ablegte. Anschließend machte er das „Einjährige“, zog am 2. August 1914 in den Krieg und wurde 1918 nahe am Kemmelberg in Flandern tödlich verwundet. 1931 überführte der Bayerische



Lorenz Carstensen erläutert das Innere der Pfarrkirche in Pfaffenhofen an der Zusam.

Lehrerverband seine sterblichen Überreste aus Flandern in ein Ehrengrab am Westfriedhof in Augsburg. Zum Abschluss unserer Fahrt besuchten wir die Pfarrkirche in Pfaffenhofen an der Zusam. Dort erzählte uns Lorenz Carstensen, seit mehr als einem halben Jahrhundert Mitglied unseres Verbandes, wie er als junger Kunststudent mit seinem Professor Klemmer und anderen Kunststudenten, darunter auch seine spätere Frau Isolde, die Fresken und Tafelbilder der Pfarrkirche restauriert habe. Das Altarblatt des Hauptaltars wurde von Professor Klemmer neu gemalt. Modell für den Christus des Tafelbildes war er selbst. Neben der Kirche war nach dem 2. Weltkrieg eine kleine Kriegergedenkcapelle erbaut und von Professor Klemmer ausgemalt worden. Die Studenten, auch Carstensen und seine Frau, hatten dazu Entwürfe angefertigt. Den Entwurf seiner Frau konnte er uns noch zeigen. Die Bilder der Kriegercapelle hat er vor einiger Zeit restauriert.

Später legte er die Gesellenprüfung als Kirchenmaler ab, studierte von 1950-1952 am BPI in München – während der Studienzeit trat er unserem Verband bei. In den Semesterferien arbeitete er u. a. an der Restaurierung von Kirchen. Seine Schullaufbahn begann er 1952 mit den Stationen Eichstätt, Nürnberg und anschließend wieder in Eichstätt, ehe er nach Augsburg ging, um Dekorateur und später Deutsch an der BOS zu unterrichten.

Erstmals fand im Rahmen eines Berufsschultages 1987 in Kempten eine Kunstausstellung statt, um die sich Carstensen in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Etliche seiner Kollegen kennen vielleicht einige seiner Bilder: Januar-Föhn bei Mickhausen, Blick auf Eichstätt, Haderslebener Fjord, Zelten unter Wein bei Grenoble oder die Große Brücke in Isfahan. Eine seiner Zeichnungen aus dem Kriege zeigt den „Wachoffizier Lorenz im Polarzeug“.

Wenige Wochen, nachdem uns Lorenz Carstensen in sehr persönlicher Weise die Pfarrkirche in Pfaffenhofen

erklärt hatte, ist er gestorben. An seinem Grab standen auch etliche VLB-Kollegen und nahmen Abschied. Wir haben eine lieben und aufrechten Kollegen verloren.

*Günter Hermannsdörfer*

## Schulleiterin Astrid Kron im Ruhestand

„Eine Kapitänin geht von Bord“, so formulierte es Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer bei der Verabschiedung von Schulleiterin Astrid Kron in den Ruhestand. 19 Jahre leitete sie das BBZ Münnerstadt – ein berufliches Schulzentrum, das die unterschiedlichsten Ausbildungszweige (Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege, Fachakademie für Sozialpädagogik und Fachschule für Altenpflege) unter einem Dach vereint. Nach Aussage ihrer Wegbegleiter war es eine ihrer hervorragenden Qualifikationen, den Kooperationsgedanken über die verschiedenen Schulzweige und insbesondere in das Kollegium des BBZ hineinzutragen. Diese Fähigkeit und der pädagogische Mut, die ausgetretenen Pfade zu verlassen, halfen maßgeblich, den innerschulischen Strukturwandel zu meistern. Es ist der besondere Verdienst von Astrid Kron, dass das Berufsbildungszentrum Münnerstadt insbesondere jungen Frauen berufliche Zukunftsperspektiven eröffnet.

Neben den üblichen schulorganisatorischen Leitungsaufgaben gelang es ihr schon in den 80er Jahren, das Kollegium für Unterrichtsformen zu begeistern, die die Qualität der Ausbildung nachhaltig verbessern sollten. Ein Schulentwicklungsprozess kam in Gang, der auch überregional Beachtung fand. Am 18.01.2002 erhielt sie von Bayerns Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Monika Hohlmeier, den ersten Preis für „Innere Schulentwicklung und Schulinnovation“ (isi).

Schulleiterkollege Günter Roth aus Aschaffenburg sprach in seiner Rede von einer „schmerzhaften Lücke“, die



Astrid Kron bei den Schulleitern hinterlässt. Ihr analytischer Geist und ihre Fähigkeit zuzuhören, sowie auf Kolleginnen und Kollegen einzugehen, waren von unschätzbarem Wert.

Umsomehr wünschten alle Weggefährten einen erholsamen und spannenden nächsten Lebensabschnitt. So auch Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, der seine Laudatio mit dem Hinweis abschloss, dass „nach den guten Jahren, die besten noch kommen werden.“

Gleichzeitig mit der Verabschiedung wurde Harry Koch von Regierungspräsident Dr. Beinhofer in sein Amt als neuer Schulleiter des Berufsbildungszentrums Münnerstadt eingeführt.

Astrid Krons vielfältige Fähigkeiten waren auch im VLB sehr begehrt. Im damaligen Arbeitskreis für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft engagierte sie sich und leitete ihn über mehrere Jahre. Ihre Begabung, zukünftige Entwicklungen in der beruflichen Bildung frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen, gab der Verbandsarbeit wichtige Impulse.

*Pressegruppe des BBZ Münnerstadt*

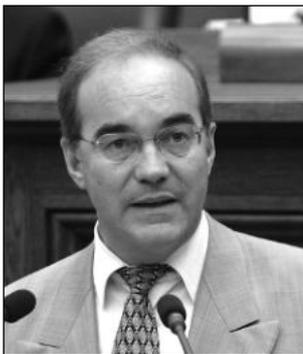
## Der VLB gratuliert

Bei der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September haben es auch zwei VLB-Mitglieder geschafft neu bzw. wieder als Abgeordnete in das Plenum einzuziehen.

Der VLB gratuliert seiner langjährigen stellvertretenden Landesvorsit-



zenden Ingrid Heckner, die im Stimmkreis Altötting mit knapp 68 % der Stimmen das Direktmandat gewonnen hat, zum Einzug in den Landtag und wünscht ihr bei der neuen Aufgabe alles Gute. Verbunden damit ist der Wunsch, dass sie sich weiterhin in der gewohnten Form für die Belange des VLB engagiert.



MdL Heinz Donhauser ist in seinem Wahlkreis Amberg-Sulzbach ebenfalls mit überzeugender Mehrheit (rund 58 %) wieder in den Landtag gewählt worden. Auch ihm wünscht der VLB alles Gute und setzt weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

-VLB-

## Wir gratulieren im November ...

### ... zum 80. Geburtstag

**Ertl, Andreas**, 26.11.  
96215 Lichtenfels, KV Ofr.-Nord-West  
**Henninger, Richard**, 05.11.  
91593 Burgbernheim, KV Mfr.-Süd  
**Rödel, Margarete**, 07.11.  
95032 Hof, KV Ofr.-Nordost

### ... zum 75. Geburtstag

**Brünner, Gertrud**, 14.11.  
91522 Ansbach, KV Mfr.-Süd  
**Hickl, Karl**, 04.11.  
81735 München, KV München  
**Schöll, Willi**, 10.11.  
92318 Neumarkt, KV Neumarkt  
**Sichler, Franz**, 15.11.  
92421 Schwandorf, KV Schwandorf  
**Teige, Winfried**, 01.11.  
97082 Würzburg, KV Würzburg

### ... zum 70. Geburtstag

**Lechermann, Philomena**, 16.11.  
85055 Ingolstadt, KV Obb.-Nordwest  
**Porsch, Theodor**, 17.11.  
97076 Würzburg, KV Würzburg  
**Seethaler, Theodor**, 11.11.  
94315 Straubing, KV Donau-Wald

### ... zum 65. Geburtstag

**Bastian, Marieluise**, 27.11.  
90765 Fürth, KV Nürnberg  
**Beck, Franziska**, 20.11.  
84103 Postau-Grießenbach, KV Landshut  
**Drexel, Heidi**, 13.11.  
91522 Ansbach, KV Mfr.-Süd  
**Hartlaub, Hermann**, 01.11.  
93047 Regensburg, KV Regensburg  
**Hauptmann, Eva**, 14.11.  
90425 Nürnberg, KV Nürnberg  
**Schüssler, Hermann**, 29.11.  
97340 Marktbreit, KV Würzburg

### ... zum 60. Geburtstag

**Besser, Rudolf**, 27.11.  
90480 Nürnberg, KV Nürnberg  
**Bruckmaier, Georg**, 09.11.  
84478 Waldkraiburg,  
KV Altötting-Mühlendorf  
**Eding, Albert**, 16.11.  
86456 Gablingen, KV Augsburg  
**Englert, Helmut**, 20.11.  
63849 Leidersbach, KV Untermain  
**Fortner, Kurt**, 07.11.

85241 Hebertshausen, BV München  
**Gutter, Wolfgang**, 16.11.  
89269 Vöhringen,  
KV Nordschwaben  
**Linsner, Eva**, 24.11.  
97072 Würzburg, KV Würzburg  
**Maier, Viktor**, 07.11.  
83646 Bad Tölz, KV Obb.-Südwest  
**Proske, Heinz**, 12.11.  
95326 Kulmbach,  
KV Ofr.-Nordwest  
**Städtler, Gerhard**, 14.11.  
91207 Lauf, KV Mfr.-Süd  
**Stolzenberger, Hans**, 09.11.  
90439 Nürnberg, KV Nürnberg  
**Weimer, Georg**, 02.11.  
95032 Hof, KV Ofr.-Nordost  
**Weiß, Karl**, 14.11.  
87645 Schwangau, KV Allgäu

## In den Ruhestand sind gegangen ...

**Babinsky, Ingeborg**,  
KV Rosenheim-Miesbach  
**Bauer, Herbert**, KV Nürnberg  
**Blomeyer, Berthold**, KV Untermain  
**Carstensen, Melchior**, KV Augsburg  
**Dr. Franz, Wilfried**, KV Nürnberg  
**von der Grün, Hermann**,  
KV Obb.-Nordwest  
**von Heckel, Dietrich**, KV Nürnberg  
**Kern, Erwin**, KV Ndb.-Ost  
**Klein, Dietmar**, KV Ofr.-Nordwest  
**Königsbauer, Johann**, KV Ndb.-Ost  
**Leopold, Bernd**, KV Augsburg  
**Müller, Edmund**, KV Mfr.-Nord  
**Nothhelfer, Ursula**, KV Main-Rhön  
**Nutz, Waltraud**, KV Untermain  
**Dr. Orel, Klaus**,  
KV Rosenheim-Miesbach  
**Sauerwein, Hermann**, KV Würzburg  
**Schenk, Horst**, BV München  
**Stanek, Hartmut**, KV Traunstein-BGL  
**Ulbrich, Armin**, KV Mfr.-Nord  
**Wagner, Helmut**, BV München  
**Windl, Helmut**, KV Regensburg

## Wir trauern um...

**Carstensen, Lorenz** (83), KV Augsburg  
**Höllerer Erich** (76), KV Opf.-Nord  
**Keitel, Ernst** (62), BV München  
**Stanke, Klaus** (75), KV Mfr.-Nord  
**Wucherer, Ernst** (78), BV München

## Termine

### Vorankündigungen:

#### Kompetenzzentren – Zukunftschance oder Ausverkauf beruflicher Schulen in Bayern?

**Ort:** Nürnberg  
**Termin:** November

#### VLB-Fachtagung zum Thema Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen

**Ort:** Nürnberg – Averno-Hotel  
**Termin:** 5. Dezember 2003

Nähere Informationen zu beiden Veranstaltungen erhalten Sie in der Novemberausgabe der VLB-akzente.

#### Der Fachverband Ethik e.V. veranstaltet seine Bundestagung vom 14. bis 16. November 2003 in Nürnberg.

Näheres im Novemberheft von VLB-akzente.

## Für Sie persönlich

### Für Sie persönlich oder auch zur Verwendung im Unterricht geeignet:

#### Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse („Mini-Jobs“) zum 1. 4. 2003

##### 1. Reform der „Mini-Jobs“ bis 400 Euro

Mit der Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sollen Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnbereich und in privaten Haushalten erschlossen werden. Unter den Begriff einer geringfügig entlohnten Beschäftigung fallen seit 1. April 2003 alle Beschäftigungsverhältnisse, deren Arbeitsentgelt nicht mehr als 400 Euro beträgt – ohne Rücksicht auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. Ein „Mini-Job“ (auch 400-Euro-Job

genannt) liegt jetzt also auch vor, wenn die wöchentliche Arbeitszeit über 15 Stunden (bisher Voraussetzung für 325-Job) liegt.

Für die Mini-Jobs zahlen die Arbeitgeber eine pauschale Abgabe von 25 %. Hiervon entfallen auf die gesetzliche Rentenversicherung 12 %, die gesetzliche Krankenversicherung 11 % und die Finanzverwaltung 2 %. Als zentrale Melde-, Einzugs- und Verteilstelle ist die Bundesknappschaft bestimmt worden. Sie nimmt die Meldungen an, zieht die Abgabe ein und verteilt die pauschale Abgabe auf die Kranken- und Rentenversicherung sowie die Finanzverwaltung (pauschale Lohnsteuer).

Mit der Reform der Mini-Jobs verfolgt der Gesetzgeber auch das Ziel, die Probleme der illegalen Beschäftigung in Privathaushalten zu lösen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die neuen Regelungen auch bei Beschäftigungen in Privathaushalten Anwendung finden. Es gilt hier jedoch folgende Besonderheit: Wird die Entgeltgrenze von 400 Euro nicht überschritten, wird hier nur eine Pauschalabgabe von 12 % fällig. Hiervon entfallen auf die Rentenversicherung 5 %, die Krankenversicherung 5 % und die Finanzverwaltung 2 %. Die Aufwendungen für Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsnahen Bereich vermindern die jährliche Steuerschuld des Arbeitgebers bei einem 400-Euro-Job um 10 % der Aufwendungen, höchstens jedoch um 510 Euro.

Der Arbeitnehmer erwirbt durch die pauschale Abgabe des Arbeitgebers relativ geringe Ansprüche in der Rentenversicherung. Diese Ansprüche kann er erhöhen, wenn er die Differenz zwischen der pauschalen Abgabe des Arbeitgebers (12 % bzw. 5 % beim Mini-Job im Privathaushalt) und dem vollen Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung (z. Z. 19,5 %) selbst zahlt bzw. sich vom Arbeitgeber vom Lohn abziehen lässt (Beitragsaufstockung durch den Arbeitnehmer im Rahmen des Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit). Die vom Arbeitnehmer zu tragende Differenz beträgt dann in der Rentenversicherung

- bei einem allgemeinen Mini-Job:  $(19,5 \% - 12 \%) = 7,5 \%$
- bei einem Mini-Job in einem Privathaushalt:  $(19,5 \% - 5 \%) = 14,5 \%$

Eigenständige Ansprüche an die gesetzliche Krankenversicherung werden jedoch nicht erworben.

Beachte: Zur gesetzlichen Krankenversicherung muss der Arbeitgeber keine Abgabe zahlen, wenn der Arbeitnehmer nicht gesetzlich krankenversichert ist (z. B. bei Mini-Job der Ehefrau eines beihilferechtigten Beamten, bei Nebenjob eines beihilferechtigten Beamten oder eines privat Krankenversicherten).

### Praktische Beispiele

#### Beantworten Sie folgende Fragen bezüglich der folgenden Fälle:

- Muss der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Beiträge zur Sozialversicherung bzw. Steuern zahlen?
- Muss der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung bzw. Steuern zahlen? Wenn ja: in welcher Höhe und an welche Sozialversicherungszweige?
- Was muss der Beschäftigte/die Beschäftigte tun, um seine/ihre Rentenansprüche zu erhöhen?

1) *Frau Fischer ist Hausfrau. Sie ist in der gesetzlichen Krankenversicherung ihres Ehemannes beitragsfrei familienversichert und arbeitet seit kurzem als Kellnerin in einer Gastwirtschaft. Ihr monatliches Entgelt beträgt 400 Euro.*

Antworten:

Zu a: nein

Zu b: 11 % (44 Euro) an KV, 12 % (48 Euro) an RV, 2 % (8 Euro) Lohnsteuer pauschal

Zu c: Sie kann den Arbeitgeberbeitrag mit einem eigenen Beitrag in Höhe von 7,5 % von 400 Euro (30 Euro) aufstocken.

2) *Herr und Frau Meier (gesetzlich krankenversichert) sind beide als kaufmännische Angestellte voll berufstätig. Deshalb haben sie jetzt Frau Saubermann für 350 monatlich als Haushaltshilfe angestellt.*

### Zusammenfassende Informationen zur Finanzierung der Mini-Jobs:

Beschäftigungsart	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Anmerkungen
Mini-Jobs bis 400 Euro	Keine Beiträge	Krankenversicherung 11 % Rentenversicherung 12 % Pauschale Lohnsteuer 2 % (Summe: 25 %)	
Mini-Jobs bis 400 Euro in Privathaushalten	Keine Beiträge	Krankenversicherung 5 % Rentenversicherung 5 % Pauschale Lohnsteuer 2 % (Summe: 12 %)	Der Arbeitgeber kann 10 % seiner Aufwendungen steuerlich geltend machen, maximal jedoch 510 Euro jährlich.

Antworten:

Zu a: nein

Zu b: 5 % von 350 Euro (17,50 Euro) jeweils an RV und KV, 2 % (7 Euro) Lohnsteuer pauschal

Zu c: Sie kann den Arbeitgeberbeitrag mit einem eigenen Beitrag in Höhe von 14,5 % von 350 Euro (50,75 Euro) aufstocken.

### 2. Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungsverhältnisse

Neu ist: Ohne versicherungsrechtliche Folgen bleibt die Ausübung einer (!) geringfügigen Beschäftigung neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Im Gegensatz zu der bis zum 31. März 2003 geltenden Regelung bleibt die Nebenbeschäftigung versicherungsfrei. Der Arbeitgeber zahlt nur die Pauschalabgabe von 25 % (allgemeine Mini-Jobs) oder 12 % (Mini-Jobs in Privathaushalten). Werden jedoch neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und einer geringfügig entlohnten Beschäftigung weitere geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausgeübt, dann sind die weiteren mit der Hauptbeschäftigung zusammenzurechnen, mit der Folge, dass Versicherungspflicht für die weiteren geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse eintritt.

Wird keine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausgeübt, werden mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zusammengerechnet. Wird dabei die Entgeltgrenze von 400 Euro im Monat überschritten, tritt Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung ein.

### 3) Neue Beitragsberechnung in der Gleitzone

Während seit dem 1. April 2003 geringfügige Beschäftigungen mit einem Arbeitsentgelt bis 400 Euro im Monat versicherungsfrei bleiben, sind Beschäftigte mit einem monatlichen Arbeitsentgelt in der sich anschließenden sogenannten „Gleitzone“ von 400,01 bis 800,00 Euro zwar versicherungspflichtig, allerdings muss der Arbeitnehmer nur einen reduzierten und innerhalb der Gleitzone progressiv ansteigenden Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bezahlen. Dadurch soll die sogenannte Niedriglohnschwelle beseitigt werden, die in Beschäftigungsverhältnissen bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze zu einem sofortigen Anstieg auf den vollen Sozialversicherungsbeitrag führen würde.

Im Gegensatz zu „normalen“ Beschäftigungsverhältnissen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge grundsätzlich je zur Hälfte tragen, haben die Arbeitgeber bei Anwendung der Gleitzone weiterhin ihren vollen Beitragsanteil zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen zu tragen. Die Arbeitnehmer dagegen werden nur mit einem reduzierten Beitragsanteil belastet.

Die Formel, nach der die Bemessungsgrundlage berechnet wird, lautet wie folgt:  $F \times 400 + (2 - F) \times (AE - 400)$ . Dabei ist AE das Arbeitsentgelt und F ein Faktor, der sich ergibt, wenn der Wert 25 vom Hundert durch den durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz des Kalenderjahres, in dem der Anspruch auf das Arbeitsentgelt entstanden ist, geteilt

### ● Zwischen 400 und 800 Euro Monatsgehalt

Für einen Verdienst bis zu 400 Euro im Monat zahlen Arbeitnehmer ab 1. April gar keinen Sozialversicherungsbeitrag. Verdienen sie 400,01 bis 799,99 Euro (Gleitzone), müssen sie nur einen ermäßigten Sozialversicherungsbeitrag aufbringen. Der Arbeitgeber zahlt den vollen Beitrag.

Monatsverdienst (in Euro)	Verdienst, der für die Berechnung zählt <sup>1)</sup> (in Euro)	Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer <sup>2)</sup> (in Euro)	Ersparnis Sozialversicherungsbeitrag (in Euro)
401	241,20	50,65	33,56
450	309,83	65,06	29,44
500	379,85	79,77	25,23
550	449,88	94,47	21,03
600	519,90	109,18	16,82
650	589,93	123,89	12,61
700	659,95	138,59	8,41
750	729,98	153,30	4,20
800	800,00	168,00	0,00

1) Berechnung:  $\text{Faktor} \times 400 + (2 - \text{Faktor}) \times (\text{Arbeitsentgelt} - 400)$ . Faktor = 25 % des durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrags, 2003 = 41,7 % auf vier Dezimalstellen gerundet. Faktor für 2003 =  $0,25 : 0,417 = 0,5995$ . Formel für 2003:  $239,80 + [1,4005 \times (\text{Arbeitsentgelt} - 400)]$ . 2) Angenommener Arbeitnehmeranteil: 21 % des Bruttolohns.

Quelle: Finanztest 3/2003

wird. Für das Jahr 2003 ergibt sich daraus die Formel: Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt = 1,4005 x AE – 320,40

Nur wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzonenspanne von 400,01 bis 800,00 Euro liegt, ist das besondere Beitragsberechnungsverfahren der Gleitzone durchzuführen. Überschreitet das regelmäßige Arbeitsentgelt den oberen Grenzbetrag der Gleitzone, gelten die allgemeinen Regelungen zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge.

Werden mehrere Beschäftigungen ausgeübt, sind die Arbeitsentgelte für die Prüfung, ob die Gleitzoneanordnungen anzuwenden sind, zusammenzurechnen.

Beachte: Die Regelungen zur Gleitzone gelten nicht für Personen, die zu ihrer Berufsausbildung (Auszubildende) beschäftigt sind.

Hinweis:

Eine Sammlung häufig gestellter Fragen findet man im Internet unter [„www.minijobzentrale.de“](http://www.minijobzentrale.de) unter der Spalte „Service“. *Helmut Lang*

## Bücher / Medien

**Titel:** Der Stakeholder-Kompass

**Autoren:** Bodo Kirf, Lothar Rolke (Hg.)

**Verlag:** F.A.Z.-Institut Frankfurt

**ISBN-Nr.** 3-934191-73-8

**Rezensent:** Helmut Stephan

Das Frankfurter Allgemeine Buch beschreibt die ausbalancierte 360°-Kommunikation für Unternehmen als Generator einer Wertschöpfung. Die Kompassnadel kann in alle vier Himmelsrichtungen zeigen, nämlich nach

- Norden: Finanzmärkte
- Osten: Absatzmärkte
- Süden: Akzeptanzmärkte
- Westen: Beschaffungsmärkte

Um des nachhaltigen Erfolges willen wird diese neue, zukunftstaugliche Lehre für Kommunikationsmanagement mit New- und Best-Practice-Beispielen verfeinert. Der Stakeholder-Kompass ist ein optimales Navigationsinstrument für die Unternehmenskommunikation. 39 Autoren beschreiben in 30 Beitragsartikeln den Möglichkeitsraum der Zukunft, wobei das Buch „Lust auf Zukunft“ machen soll. Es geht um vier hauptsächliche Stakeholder (Aufmerksamkeitskollektive):

- die Kunden
- die Mitarbeiter
- die Finanz-Community
- die Öffentlichkeit (Medien, Politik, NGOs)

Die Beziehungen der Unternehmen zu ihren Stakeholdern sind feste oder situativ-flüchtige Kooperationen zur Schaffung eines Kooperationsgewinnes (Moneymaking oder Moneysaving). Der Stakeholder-Kompass hilft, aus einer Vielzahl möglicher Anspruchsgruppen die wichtigsten in ihrer Bedeutung besser zu erkennen, um das Chancenpotenzial der Zukunft zu erhöhen.

Die Öffentlichkeitsarbeit („Publicrelationative“) wird als 5. Gewalt im Unternehmen neben Exekutive, Legislative, Judikative, „Medienative“ instrumentalisiert. Mutatis mutandis ist der Kompass auch auf das Stakeholder-Publikum einer Schule anwendbar.

Der Landkreis Rosenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Wirtschaftsschule Alpenland in Bad Aibling**

### einen stellvertretenden Schulleiter / eine stellvertretende Schulleiterin

Die Wirtschaftsschule Alpenland bildet mit einem Gymnasium und einer Realschule das Schulzentrum Bad Aibling. An der Schule unterrichten im Schuljahr 2003/2004 33 Lehrkräfte 545 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage ausgebracht.

Unser Stellenangebot richtet sich an eine fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrerpersönlichkeit im Beamtenverhältnis mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der einschlägigen Fachrichtung. Darüber hinaus sollte Sie organisatorische Fähigkeiten, Eigeninitiative, soziale Kompetenz, Fähigkeit zu teamorientierter Zusammenarbeit und ausgeprägtes Interesse an innerer Schulentwicklung besitzen. Erfahrungen in einer Funktionsstelle, sehr gute Kenntnisse in Datenverarbeitung und Engagement bei der Wahrnehmung überörtlicher schulischer Aufgaben wären vorteilhaft. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Wir erwarten, dass die/der künftige stellvertretende Schulleiter(in) die Wohnung am Schulort oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Für Rückfragen stehen die Schulleitung unter Tel. 08061/90 68 60 sowie die Personalverwaltung unter Tel. 08031/3 92-11 00 zur Verfügung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Schul- und Arbeitszeugnissen bzw. dienstlichen Beurteilung bitte bis spätestens 31. Oktober 2003 an das

**Landratsamt Rosenheim, Personalverwaltung,  
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim**

Beim Zweckverband  
Berufliche Schulen Bad Wörishofen  
ist zum 1. August 2004

## die Stelle des Schulleiters/ der Schulleiterin

zu besetzen.

Die Beruflichen Schulen des Zweckverbandes in Bad Wörishofen umfassen die zwei- und vierstufige Wirtschaftsschule, die Fachoberschule (Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung, Rechtspflege) und die zweijährige Hotelfachschule, zurzeit insgesamt mit ca. 400 Schülern. Träger des Zweckverbandes sind der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Bad Wörishofen

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A15Z bewertet.

Für die Besetzung der Stelle kommen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Schulleiter/in die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt. Das Kneippheilbad Bad Wörishofen mit rund 14.000 Einwohnern hat durch seine landschaftliche Lage und seine vielfältigen sportlichen und kulturellen Angebote einen hohen Freizeit- und Erholungswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30. Oktober 2003 an den

**Zweckverband Berufliche Schulen Bad Wörishofen**  
**Herrn Schulleiter Robert Fröhlich**  
**Oststraße 38, 86825 Bad Wörishofen, Telefon 08247/96 72-0**

### Autorenverzeichnis:

#### **Dr. Demmel, Walter**

Grandauer Str. 71, 80997 München,  
Tel.: 089/8 12 30 72

#### **Lang, Helmut**

VLB-Versicherungsbeauftragter  
BS, Stettiner Str. 1, 97072 Würzburg,  
Tel.: 0931/79 08-100

#### **Münch, Johannes**

VLB-Webmaster  
Rotspitzweg 16, 86931 Stadbergen-  
Deuringen, Tel.: 0821/2 30 23

#### **Pohlmann, Heiko**

VLB-Referent für Lehrerbildung,  
Kapellenstr. 82, 82239 Alling,  
Tel.: 08141/81 85 24

#### **Rotermund, Heinz**

BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,  
96050 Bamberg, Tel.: 0951/2 10 26

#### **Schulter, Berthold**

VLB-Seniorenbeauftragter  
Weitlstr. 66, 80935 München,  
Tel.: 089/38 58 40 84

#### **Stengel, Christine**

Lindwurmstr. 90, 80037 München,  
Tel.: 089/7 25 58 57

#### **Stephan, Helmut**

WS, Von-Brug-Str. 7-11,  
82467 Garmisch-Partenkirchen,  
Tel.: 08821/5 00 64

**Titel:** Handbuch politische Bildung in den neuen Bundesländern

**Autor:** Klaus Peter Wallraven (Hrsg.)

**Verlag:** Wochenschau Verlag  
Schwalbaoh

**ISBN-Nr.:** 5-87920-627-9

**Rezensent:** Ernst Keitel

Offensichtlich ist auch zehn Jahre nach der Wiedervereinigung die Kluft zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen noch lange nicht geschlossen. Vor allem bestätigt sich immer wieder die Distanz vieler Menschen in den neuen Bundesländern zum Modell des westlichen Parlamentarismus und der Parteien. Diese skeptische Haltung ist nicht nur in der völlig verschiedenen Sozialisation des sozialis-

tischen Gesellschafts- und politischen Systems zu suchen, sondern auch in der anhaltenden Arbeitslosigkeit und einer fehlenden konstruktiven Langzeitperspektive. Angesichts der Zunahme von Rechtsextremismus und Gewalt, der Skepsis gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat und seinen Institutionen sowie der steigenden Wahlenthaltung stellt sich die Frage, ob die politische Bildung ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllt hat.

Das vorliegende Handbuch gibt einen detaillierten Überblick über Institutionen, Aktivitäten und aktuelle politische Bildung in den neuen Ländern. Wer jedoch die Entwicklung der politischen Bildung in der Bundesre-

publik Deutschland und in den letzten Jahren seit der Wiedervereinigung bewusst miterlebt hat, wird darin allerdings nichts prinzipiell Neues finden. Gleichwohl ist es für alle Sozialkundelehrer von großem Interesse, wie sich die Beteiligten für Menschen- und Bürgerrechte, Parlamentarismus und Pluralismus, friedlichem Konfliktaustrag sowie für ein lebenswerte Umwelt einsetzen. Dabei werden schulische und außerschulische Maßnahmen (z.B. durch Landeszentralen, parteinahe) Stiftungen, Verbände, Kirchen, Jugendorganisationen) ausführlich in Organisation und Zielsetzung sowie Maßnahmen beschrieben. Daraus ergeben sich für alle Interessierten nützliche Anregungen.

VLB Verlag e.V.,  
Dachauer Straße 4  
80335 München

B 05130, PVSt,  
Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt

## Wendepunkt am Lehrstellenmarkt

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. September hatten die meisten Bewerber einen Ausbildungsvertrag in der Tasche. Allerdings sind eine Reihe von Jugendlichen bislang nicht untergekommen. Das Engagement der Unternehmen, aber auch die Nachvermittlung bis zum Jahresende dürften dem Gros der Schulabgänger noch zu einem Platz verhelfen – wenn auch nicht unbedingt im Traumberuf.

Die Lücke zwischen angebotenen Lehrstellen und unversorgten Bewerbern schließt sich zu Beginn dieses Ausbildungsjahres wieder – allerdings nicht so deutlich wie in den Vorjahren. Laut Bundesanstalt für Arbeit waren zuletzt 58.000 junge Leute weniger auf der Suche als im Mai. Dennoch hatten viele Jugendliche zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. September noch keinen Ausbildungsvertrag in der Tasche.

Zweifellos schlagen die Konjunkturschwäche und die schwierige Arbeitsmarktlage zu Buche. Dabei gibt es viel überdurchschnittliches Engagement bei den Unternehmen.

